

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C. 5700 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postnummer 14 Nr. 3164

Eine rote Pfingstpredigt.

Die Pfingstpredigt ist die Predigt von Macht, Sieg und Herrlichkeit des Geistes. Auch die Arbeiterchaft kann sie brauchen — oder nicht?

Schon die Erinnerung an jene Ereignisse, aus denen das Pfingstfest erwachsen ist, muß für die kämpfende und hoffende Arbeiterchaft immer wieder interessant und herzerstarkend sein. Was wollte jenes Hauslein armer, ungelehrter, geringer Menschen, die sich zu den ersten Christengemeinden zusammensanden? Sie wollten wie die Arbeiterbewegung (wenn wir ihr höchstes Ziel nennen) eine neue Welt. Was gab ihnen den Mut zu dieser Hoffnung? Ihnen, den Wenigen, den Kleinen, den Schwachen, Verachteten? Sie bekamen eine Macht, die größer war als alle vereinigte Macht der Welt: eine Wahrheit, ein Licht, eine Sache, eine Zuversicht, sie glaubten an den Geist. Und sie haben recht behalten. Dieser Geist erwies sich stärker als das römische Weltreich. Er hat eine neue Welt geschaffen. Denn wie wenig auch unsere Welt der Hoffnung jener ersten Jünger entsprechen mag, wer die Geschichte wirklich kennt, muß doch sagen: es ist gegenüber der ehemaligen eine neue Welt.

Freilich: . . . die Welt war in politischer, sozialer, religiöser Hinsicht auf die neue Botenschaft vorbereitet. Diese war eine Flamme, die in aufgehäuften Material fiel. Gewiß, aber darum ist es doch nicht das tote Material gewesen, welches das Wunder einer neuen Welt geschaffen hat, sondern das schöpferische Feuer, das in die Materie fuhr; mit dem Maße aber, als der Geist abnahm, erlahmte auch die große Bewegung. Wer das Neue Testament zur Hand nimmt, spürt die Macht, die solches bewirkt hat: die erglühende Hoffnung, den sieghaften Glauben, den heiligen Ernst, den freudigen Stolz, kurz: den schöpferischen Geist.

Beides gehört zusammen, wenn eine neue Schöpfung werden soll: Stoff und Geist. Der Sozialismus rechnet mit materiellen Tatsachen. Er erwartet den Sieg seiner Sache nicht vom Geiste, sondern von der Entwicklung der sozialen Verhältnisse. Er warnt davor, von irgendeiner moralischen oder religiösen Bewegung her die Hilfe zu erwarten. Das

wäre ihm Utopie, Ideologie, Mangel an Wirklichkeitsinn. . . . Aber sollte damit der Geist ausgeschlossen, sein Recht geleugnet sein? Ist das im Ernst die Meinung eines Sozialisten?

Das Gegenteil ist der Fall! Dieser scheinbare Materialismus soll gerade dem Geiste dienen. Der Sozialismus lebt

von der Ueberzeugung, daß es möglich sei, die materiellen Dinge, die bisher den Geist unterjochten, erstickten, so zu gestalten, daß sie umgekehrt dem Geiste dienen müssen. Der Geist kann noch einmal Herr dieser Dinge werden und damit aufsteigen zu der königlichen Freiheit, die sein eigentliches Element und seine Bestimmung ist. Das ist ein gewaltiger Glaube an den Geist, ein Glaube, den die Gegner des Sozialismus, Christen und Nichtchristen, nicht haben, und der der Masse der Klugen und Weisen als Schwärmerei und Torheit erscheint. Der Sozialismus erscheint materialistisch, weil er die Materie dem Geiste unterwerfen will, während der sogenannte Idealismus so oft seine Schlösser in die Luft baute und die materiellen Dinge für gleichgültig erklärte, worauf sie ihm dann über den Kopf wuchsen und das Ende —

Materialismus war! Der Sozialismus aber will eine Welt, wo auch die Materie vom Geiste erobert und verklärt ist.

Das war für die Väter des Sozialismus selbstverständlich, so selbstverständlich, daß sie es gar nicht zu sagen brauchten. Es war das Riesenwerk von Marx, zu zeigen, daß die Welt für den Tag des Proletariats gerüstet sei, daß die Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Lebens zum Sozialismus dränge, aber er wußte wohl, daß deswegen der Sozialismus und die neue Welt nicht von selbst kommen. Dazu war Geist nötig, Schöpfergeist. Eine solche Schöpferkraft des Geistes ist kein gewaltiges Buch. Es ist konzentrierter, vulkanischer Geist, der sich in die Welt des Proletariats ergoß, Blinde sehend, Taube hörend, Tote lebendig machend, Hoffnung, Entschlossenheit, Opfermut ohne Ende wachend. Ein schöpferisches Geisteswort war das kommunistische Manifest: Feuergeist ist aus Vassalles Seele geströmt, und

Pfingsten!

Ein heiliger Geist hat geschmückt die Welt,
Blüten gestreut in Wold und Feld.
Nur dein Leben, du Proletar,
Steht noch blütenlos immerdar!
Willst du nicht schmücken dein Leben auch?
Soll des Frühlings belebender Hauch
Nicht auch tragen in deine Brust
Sonnenleuchten und Lebenslust?
Nimm von des Lenzes vesel'gendem Heil
Schnushtkranken dir auch dein Teil!
Wisse, daß du auch, der wirtst und schaffst,
Bist geboren zu Glüd und Krafft!
Lerne begreifen, daß deine Hand
hält das Radwert der Welt in Stand!
Laß deinen Willen flammen zum Licht,
Fordre Rechte für Mühsal und Pflicht,
Heisch deinen Anteil am Lebensglüd dreist:
Laß dich erfüllen vom heiligen Geist!

aus so vielen, vielen anderen Seelen von Männern und Frauen; das Beste von dem Geiste, der bisher in der Welt war, hat sich der Bewegung mitgeteilt. Sicherlich stammt die Bewegung im letzten Grunde aus dem Geiste, dem Glauben an den Geist. Sie ist voll von geistigen Kräften. Darum ist sie es, die inmitten einer geistlos gewordenen Welt geistige Unruhe erzeugt, neues Leben geweckt, große Ziele enthüllt hat. Sie ist es, die viel mehr als unser erstarrtes Christentum uns etwas vom Pfingsthauch hat spüren lassen, etwas vom Frühlingserwachen und neuem Werden, etwas von der unendlichen, sieghaften Schöpfermacht und Schöpferlust des Geistes; ja, etwas vom heiligen Geiste, von einem Geiste des Gerichts über Unrecht und Sünde und einem Geiste der Gerechtigkeit und Güte.

... Glauben an den Geist bedarf die Arbeiterbewegung, um ihren Kampf richtig zu führen. Überall da, wo man nicht an den Geist glaubt, d. h. an die siegreiche Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit, da greift man zu minderwertigen Mitteln: Gewalt und Unwahrheit. . . Ich bin der letzte, in das Geschrei einzustimmen, das sich erhebt, wo die Arbeiterschaft in der Leidenschaft des Kampfes einen Uebergriff begangen hat, während die Tödler auf ihre Weise unbedenklich Gewalt üben, aber richtig bleibt doch, daß man für eine Sache am besten wirkt durch den stolzen Glauben an sie. Der gemährt eine große Ruhe, Freiheit und Ueberlegenheit. . . Darum muß es für die Arbeiterschaft Hauptangelegenheit sein, im politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Leben ihr Ideal möglichst rein zu halten, es hoch und schön herauszustellen, an dieses Ideal zu glauben, ihm Treue zu halten. Dann darf sie es ruhig für sich wirken lassen — wer wollte ihm widerstehen? . . .

Vor nichts könnte uns mehr grauen als vor einer Entwicklung der Arbeiterbewegung, die zum Verluste ihres Besten führte: des Geistes. Was sichert uns gegen eine solche Gefahr? Der Glaube an den Geist! Der gewaltige Kampf um die Herrschaft des Geistes über die Materie, den der Sozialismus führt, darf nicht zu einer Kapitulation vor der Materie führen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, daß die Verhältnisse die neue Ordnung bringen und nicht der schaffende Wille. . .

So hat die Pfingstlosung gerade für die Arbeiterbewegung, die Hauptträgerin des schaffenden Lebens der Zeit, die größte Bedeutung. Aus dem Geiste ist sie geboren, durch den Geist wird sie unbeeleglich sein. Er ist unsere Zuversicht: der Geist der Wahrheit, der der Herr der Welt ist. Es gibt keine notwendigere und wahrere Lösung als: Glaube an den Geist!

Werden sich unsere Kirchenchristen allmählich daran gewöhnen, daß auch bei uns dereinit von der Kanzel herab die Arbeiterbewegung die Hauptträgerin des schaffenden Lebens der Zeit genannt werden wird? Gewiß: es wird ja noch einige Zeit dauern, und wenn wir auch wissen, daß wir noch nicht zahlreich genug sind — wir haben aber den festen Glauben an die Zukunft. Und was Georg Herwegh von den Kommunisten der 40er Jahre sagte, das können sich noch heute unsere Gegner merken: „Spottet des Häufleins nicht, es hat ja den römischen Adler eine noch kleinere Zahl solcher Apoistel gestürzt!“

Professor Dr. Leonhard K a g a z in Zürich,
Führer der sozialistischen Pfarrer der Schweiz.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Unerklaute Handlungen.

Das bürgerliche Gesetzbuch stellt für die Festung aus unerlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zunächst der § 823 in Betracht kommt. Derselbe lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen Anzusehendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nach im weiteren Sinne zu verstehen. „Unwiderrückliche“ gegen eine Verletzungseinigung fällt auch hierunter. Die Voraussetzungen der Schadensersatzpflicht sind außer der Verschuldenhaft oder Fahrlässigkeit die widerrechtliche Verletzung des Eigentums oder eines sonstigen Rechts. Verschulden liegt nur vor, wenn man bei Anwendung ordnungsmäßiger, im normalen Verkehr erforderlicher Sorgfalt erkennen konnte, daß durch die Handlung oder Unterlassung fremde Interessen, insbesondere Menschen, gefährdet wurden. Verschulden liegt ferner vor, wenn jemand in Gefahr eines Schadens ist oder die eine gewisse Gefahr außer aller Verhütung lag und nur durch außerordentliche Ereignisse einzuweichen ist. Das Gesetz fordert weiter die Verurteilung zum Schadensersatz nur im Falle des Verschuldens, daß die Verletzung der Handlung die Folge einer Fahrlässigkeit ist. Widerrechtlich ist jede nicht rechtmäßig begründete Handlung, welche zum Schadensersatz verpflichtet, ist, vom Recht im eigenen Sinne, als in einem Unrechtliehen bestehen. Glaubt man nun einem Teile des bürgerlichen Lebens heraus, bei denen die Haftung ausgeschlossen ist.

Ein Mieter hat seinen Vermieter, wenn er eine vorübergehende im Geschäft liegende Sache verleiht, ohne das Recht in seiner Gewalt zu haben wie auf einem Strome, und wenn er dabei eine Fahrlässigkeit eintrifft, die es ihm unmöglich macht, sofort abzuweichen. Der Vermieter hat nicht bloß zu handeln und es den Angewandten zu überlassen, ihm anzuweisen, sondern er muß selbst die Möglichkeit tun, um einen Anstich durch genügendes Anweichen zu vermeiden oder durch Minderung der Abgabenschuldhaftigkeit in seiner Sachkenntnis möglichst zu verringern. Der Vermieter hat sich besondere Maßregeln zu bestehen, wenn ein vor ihm gehendes Recht in Gefahr die Sache nicht geben ist. Bei sein Grundrecht zum öffentlichen Verkehr bestimmt und Richter, ist verpflichtet, das in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es liegt ihm auch weiterhin eine Fürsorgepflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeingebrauch geöffnet hat und hierzu unterhält, hat für den Schaden aufzukommen, der durch mangelhafte Instandhaltung oder Nichtreinigung von Verkehrshindernissen verursacht wird. Danach hat ein Gastwirt die Pflicht, die Zugänge zum Restaurant in verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterschied, ob er die Lokalitäten in Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgericht hat bereits in einer Entscheidung die Haftung des formellen Inhabers einer Schankwirtschaft für Unfälle der Gäste neben dem Hauseigentümer ausgesprochen. Der Hauseigentümer muß u. a. den Miteigentümer für die sein Haus reisenden Gäste betretenden Fremden erkennbar machen. Bei eintretender Dunkelheit hat er für Beleuchtung der Treppen zu sorgen. Durch Miteigentümer ist die Hauswirt die Haftung hinsichtlich auf die Mieter übernommen, haften dem Verletzten gegenüber nicht aber auch in solchen Fällen in erster Linie der Hauseigentümer. Der Eigentümer eines Weges haften nach nicht allein für die Verkehrssicherheit der Fußgänger, sondern auch für die der Wagen. In gleicher Weise haften die Gemeinden für den Zustand einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Straße. Bei Verkehrshindernissen tritt keine Haftung ein, wenn der Verletzte das Hindernis bei einiger Zuflucht hätte vermeiden können. Die Eisenbahnbehörde haften für die Unfälle zum Schaden der Passagiere für Unfälle im Verkehr, wenn der Verletzte, der z. B. eine Eisenbahn durch einen Unfall verunglückt, einsehen kann, die Gefahr für das Leben des Zuges keine Sonder mit anderen Verkehrsmitteln, Schienenwagen usw. Aus dem Streben der Eisenbahn und Verkehrsbehörden je nach den Umständen bestimmten Bestimmungen entweder die Gemeinden oder wenn dem Hauseigentümer die Verpflichtung zum Streben auf ihm ist, der Verletzte.

Außer der Verletzung des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit, dem § 823 B. G. B. eine Haftung der Richter im Falle ist kommen. Eine solche liegt nicht vor, wenn jemand widerrecht-



lich eingesperrt oder auf andere Weise des Gebrauches der persönlichen Freiheit beraubt wird. Auch die jahrelange Arbeitsentziehung kann eine Ersatzpflicht begründen. Die Verletzung der Ehre fällt insofern unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verletzung die Verletzung eines den Schutz eines anderen bezweckenden Gesetzes liegt. Das ist der Fall, soweit die Verletzung der Ehre gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Verleumdung und Verleumdung verstößt. Eine Verletzung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Recht beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Sache zerstört oder beschädigt, oder wenn sie dem Eigentümer dauernd oder zeitweilig entzogen wird. Als „sonstiges Recht“ ist jedes durch Rechtsrecht oder Landesrecht anerkannte Privatrecht anzusehen. — Bei den Schutzgesetzen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Strafgesetze handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind, zu erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung, §§ 129a bis 129c, welche den Unternehmern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muß eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 824 B. G. B. behandelt die Kreditübernahme. Wer der Wahrheit gegenüber eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem anderen gegenüber als Gegenstand eigenen Wissens hingestellt wird, sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personenkreise zugänglich gemacht ist. Die Tatsache muß geeignet sein, den Kredit eines anderen zu schädigen oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechtschreie entwerdend geschützt. Wer nämlich eine Frauensperson durch unläutere Mittel zur Geistattung des außerheulenden Weibschlafs bestimmt, ist ihr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 B. G. B. Derselbe lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts soll dieser Paragraph auch eine Handhabe bieten, um Ausschreitungen und Auswüchse des gewerblichen Wett- und Lohnkampfes entgegenzutreten, wo sonst hierzu die straf- und zivilrechtlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefällten Entscheidungen ergibt sich aber, daß das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Unternehmern fast durchgängig als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß Handlungen, die im gewerblichen Lohnkampf den Gegner durch Trübsal zu einem gewissen, dem Schuldigen günstigen Verhalten bestimmen sollen, nur dann unzulässig sind, wenn er weder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel an sich unzulässig sind, oder wenn der als Trübsal bemerkt, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Mann beeinträchtigt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erwähnten Vorteil in keinem ersatzlichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Trübsalmittel herbeigeführt werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren Entscheidung können Geschäftsperre und Boykott unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere, wenn damit eine Verursachung verknüpft ist.

Eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, daß, wenn durch die Arbeitsperre dem Arbeiter die Gewinnung von Arbeits Gelegenheiten in weitgehender Weise verweigert oder erschwert wird, es ein unzulässiges Gebot der Geduld und Willigkeit sei, zu dieser Maßregel erst dann zu schreiten, wenn es sich um sehr schwere und sonstig ermittelte Verletzungen im Arbeitsverhältnisse handelt. Als nicht unzulässig wird es angesehen, wenn bei einem Auslande der Unternehmer an seine Vertragsgenossen die Bitte richtet, die ihnen nachstehend gemachten ausländischen Arbeiter nicht einzustellen. Auch verstößt es nach Ansicht des Reichsgerichts nicht gegen die guten Sitten, wenn ein Unternehmer bei zum bestmöglichen Arbeiter entläßt, um dadurch auf die Verwendung des bei einem anderen Unternehmer ausgeschriebenen Ausländers hinzuwirken.

Der § 827 B. G. B. handelt dann von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, die sich bei Vornahme der Handlung in einem unzureichenden Zustande befinden können. Der § 828 von dem Ausschlag der Haftung bei Personen, welche wegen jugend-

lichen Alters oder als Tonsittliche nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Vernunft gehabt haben. Ergänzend tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach solche Personen, die nach Angabe der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem, wenn der Schaden nicht von einem nachfolgenden Dritten erkannt werden kann, mit Rücksicht auf die Willkür in gewissen Grenzen zum Schadenersatz verpflichtet sein sollen. Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden aus der geüblichen Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft diejenigen, welche die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Zum Schluß soll nun noch auf den § 833 B. G. B. aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhalterparagraph, welcher bereits eine Milderung im Newstag erfahren hat. Der § 833 lautet ursprünglich: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Zur Jahre 1908 nahm dann der Reichstag nach folgenden zweiten Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Besitzer, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tiers die im Verlethe erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden aus der Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ Weiter Paragraphen zu dieser Materie regeln dann noch die Haftung im Falle des Einsturzes eines Gebäudes, ferner die Haftung der Beamten bei Verletzung der Amtspflichten usw. Der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstehenden Schadens verjährt in drei Jahren. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch vererblich und vererblich. Sind für den aus einer unerlaubten Handlung entstehenden Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner.

G.

Vom Berliner Osthafen

sind wiederholt satirische Berichte über die Menge und Art der dort verladenen Güter erschienen. Da nun wahrscheinlich in nächster Zeit ein gleicher Bericht erscheinen wird, ist es angebracht, daß auch einmal die Behandlung der Arbeiter, Handwerker und Kranführer beleuchtet wird.

Für den Kranführer können in jedem Kran Vorschriften, wonach er sich zu richten hat, was ihm aber in den häufigsten Fällen unmöglich gemacht wird. Z. B. wird darin u. a. verlangt, daß der Kranführer jedesmal vor Beginn der Arbeit den Kran abzuschnüren und zu lösen hat. Mindestens einmal in der Woche soll der Kran vom alten Fett und Tropföl gereinigt und nachgesehen werden, ob sämtliche Meile, Seilrollen und Matten noch fest sind. Diese sind gegebenenfalls zu befeuchten. So eigenartig es auch klingen mag, daß von einer Verwaltung Vorschriften erlassen werden, die eingehalten von derselben Verwaltung verhindert wird, wenn auch indirekt, so ist es leider eine Tatsache.

Die Hauptschuld an diesem Verhältnis trägt aufcheinend ein Herr, welcher jetzt als Militäranwärter seine Probefahrtzeit als Aufsicht, Lade- oder Plakmeister am Berliner Osthafen macht. Diesem Herrn, welcher Schiffer gewesen sein will, sind die Kranführer im allgemeinen, speziell aber die Handwerker ein Dorn im Auge. Seine mangelnden Kenntnisse in Kranangelegenheiten sucht er hinter dem tüchtigen Kommandanten, wie man ihn hinter jeder Maschinenmanier vernachlässigen kann, zu verbergen. Würden die Kranführer beim Lade- oder Löschen auf die Kommandos dieses Herrn hören, so würde manch ein Anbinder Jinger verlieren oder die Seine selbst würden eingeknickt oder aber der eine oder andere Schiffer würde mit ausgeführten Spanduckeln vom Hafen wegfahren.

Zum Beweise, daß der Kranführer außerstande ist, sich nach seinen Vorschriften zu halten, dient folgendes: Ein Kranführer, welcher einige Tage hintereinander fährt, hat sein Öl verbraucht, da er aber weiterfahren muß, ist er außerstande, sich neues Öl zu besorgen, denn Öl wird im Kaufmannshaus (Krauswerk) ausgegeben. Wenn der Kran nun zwischen der Benzinanlage und dem ersten Lagerstapfen steht, ist mit wenigstens 20 Minuten Zeit zu rechnen. Würde sich der Kranführer nun diese Zeit ein-

fach dazu nehmen, dann ist sicher, daß sich bei seiner Rückkunft ein heiliges Gewitter auf seinem Haupte entladet. Verzuht nun der Kranführer eine Betriebspause dazu, um sich mit Tel und Fett zu versehen und es legt während seiner Abwesenheit ein Fahrzeug an, so läßt obiger Herr, weil er den Kranführer nicht gleich findet, zum Varenmeister und meldet dort, daß er den Kranführer nicht finden kann, er hätte schon überall gesucht und auch schon lange, selbst dann, wenn es sich nur um einige Minuten handelt.

Den Kran vom alten Fett und Tel und auch im allgemeinen zu saubern, wird mehr Zeit gebraucht, wie eine Stunde. Techt aber der Kran wirklich einmal etwas länger still, dann muß meistens der betreffende Kranführer auf dem Wehlboden oder im Speicher Erde fassen oder sonstige Arbeit verrichten. Würde er sich nun mit dem Hinweis auf seine Arbeit, die er am Kran hat, weigern, dann muß er damit rechnen, daß er ebenfalls einen Ruffel bekommt.

So sind wohl sehr wenige am Hafen beschäftigt, die noch nicht mit diesem Derrn zusammengekommen sind; drei Kranführer haben es schon vorgezogen, dem Lohabetrieb den Rücken zu kehren, als sich darüber wie dumme Jungen behandeln zu lassen. Sollten sich die Dinge nicht bald ändern, werden es auch noch nicht die letzten sein.

Nun ist es dies nicht allein, sondern es werden Befehle erteilt, wodurch nicht nur der Kran gefährdet ist, sondern auch Menschenleben vernichtet werden können. J. V. am Kran 4 werden meistens Holzblöcke fremdländischer Hölzer verladen. Kran 4, welcher eine Tragkraft von 2500 Tons hat, hat auch schon einen Stamm, welcher mehr wie 4500 Tons wog, auf Veranlassung des obengenannten Herrn verladenden Stammes ausmacht; dann fährt jeder Kran ein Ende diesem Zweck wurde Kran 5 zu Hilfe genommen, und dies wie folgt bewerkstelligt. Beide Krane richten ihre Ausleger gegeneinander und fahren so weit zusammen, daß zwischen den Enden der Ausleger ein Zwischenraum bleibt, wie ungefähr die Länge des zu verladenden Stammes ausmacht; dann fährt jeder Kran ein Ende des Stammes und hebt ihn gleichzeitig auf. Wenn nun der unglückliche Zufall eintritt, daß die Schere, mit welcher die Baumstämme verladen werden, bei Kran 4 losläßt (was schon vorgekommen ist, als kleine Stämme von Kran 4 allein verladen wurden) oder aber das Seil reißt, dann wäre es als ein Wunder anzuzurechnen, wenn das Kranhaus von Kran 5 nicht mit heruntergerissen wird. Denn durch die Wucht des Falles der ganzen Last ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Zapfen, der den Kran hält, wegbricht und das Kranhaus herunterfällt. Dies ist um so eher möglich, weil der Kran 5 nur 1500 Tons Tragkraft hat. Würde sich aber der Kranführer weigern, einen solchen Befehl zu befolgen, dann setzt er sich der Gefahr aus, aufs Pflaster gesetzt zu werden, oder aber er wird so lange getrieben, bis er selbst geht. Die Unfallverhütungsvorschriften werden vollständig außer acht gelassen.

Desgleichen läßt sich über die ungerechte Einteilung der Lohnfrage vieles reden. Arbeiter, welche auf dem Wehlboden beschäftigt sind, bekommen 55 Pf. Stundenlohn; macht bei einer 10 stündigen Arbeitszeit (wie sie jetzt eingeführt ist) 550 Mk. Kranführer bekommen, wenn sie anfangen, 4,50 Mk., diejenigen, welche schon etwas länger da sind, 5 Mk. Beim großen Kohlenkran bekommt der Kranführer 6 Mk., der Kranführer vom Heinen Möbelenkran dagegen nur 3 Mk. Lohn, trotzdem am Heinen Kohlenkran doch mindestens ebensoviel Arbeit ist wie am großen. Ebenso ergreift es den Arbeitern bei den Kohlen, denn sie bekommen auch nur 50 Pf. pro Stunde. Leichtere Arbeit oder aber sauberere, als Bodenarbeit, kann als Grund für diese Maßnahme ganz bestimmt nicht in Betracht kommen, und man sollte den Kohlenarbeitern doch wenigstens ebensoviel Lohn geben wie den Bodenarbeitern.

Vor allem aber müßte doch für einen solchen Betrieb zum mindesten eine Arbeitsordnung da sein, aus welcher man ersehen kann, wann die Arbeitszeit beginnt, wann sie aufhört, wie die Pausen sind usw. Weil dies aber fehlt, kann alles von der Verwaltung nach Gutdünken festgelegt werden. Die Arbeitszeit beginnt ab 1. April um 6 Uhr des Morgens und vom Oktober bis April um 7 Uhr. Im Anfang wurde des Sonnabends um 5 Uhr Arbeitsschluß gemacht, ohne Vesperpause. Dies ist weggefallen und wird des Sonnabends wie an jedem anderen Tage bis 6 Uhr gearbeitet. Die frühere Arbeitszeit an den gewöhnlichen Sonnabenden herbeizuführen, ist der Deputation vor Monaten unterbreitet worden. Nach uns zugegangenen Mitteilungen soll demnach endlich die Frage zur Lösung kommen. Um aber den Arbeitern die Gelegenheit zu geben, Anträge, Beschwerden usw. unterbreiten zu können, wäre die Errichtung eines **Arbeiterversammlungsausschusses für alle städtischen Häfen** notwendig.

Gelbes vom Gaswert in Bremen.

Auf dem Gaswert in Wollmershausen gehen nach dem Einzuge der Gelben wunderliche Dinge vor sich. Beamte und Angestellte lassen es sich nicht nehmen, für den „Wohlfahrtsverein“ zu werben. In der Arbeitszeit werden die Arbeiter von der Arbeitsstelle geholt, um sie dann zum Eintritt bei den Gelben zu bereiten. Diese Art Verarbeitung in Verbindung mit dem Hinweis auf Arbeitsverbesserung oder Verschlechterung läßt denn auch manchen Arbeiter nicht standhalten und er wird somit Zwangsmittel um des lieben Friedens willen. „Terrorismus gemeinster Art“ würden dieselben Menschen, die in dieser Art und Weise agitieren, es nennen, wenn sich freie Gewerkschaftler in der Agitation etwas freier bewegen würden und versuchten, ihre Arbeitsbrüder für die großen Ziele der modernen Arbeiterbewegung zu gewinnen. Aber gerade hierin wußte der Direktor des Gaswerks, Dr. Schütte, seine Macht herauszufahren, indem er jedem Arbeiter das große Tor zeigte, wenn er es wagen sollte, Agitation auf dem Werk zu betreiben. Jetzt natürlich, wo die Gelben daselbst machen, fällt es dem Herrn nicht ein, solche Gewaltmaßnahmen auch anzuwenden. Unter der Hand leiht dieser Betriebsleiter für die Agitation der Gelben noch Beistand, indem er bei Zusammenstößen zwischen den Nichtmitgliedern und Mitgliedern der Gelben, den ersteren jede Wahrheits-treue abspricht und nur den letzteren Glauben schenkt. Hierin sehen nun die Gelben ihre Stärke und agitieren und terrorisieren, so wie es ihnen beliebt.

Von allen den Harmoniemenschen ist es der Vertrauensmann der Gelben, Schlosser Krade, der sich berufen fühlt, die großen Geschäfte zu machen. Dieser Mann schaltet und waltet auf dem Gaswert, wie es ihm gefällt. Als Berichterstatter und Ueberbringer aller Angelegenheiten in der gelben Sache steht es ihm frei, in der Arbeitszeit mit den Beamten zu konferieren und Agitationspläne zu schmieden. Mein Vorgesetzter und Aufsicht, deren es doch genügend sind, sieht solches Treiben oder sucht es zu verhindern. In den letzten Tagen ist dieser Herr sogar soweit gegangen, mit dem Fabrikmeister Lange zusammen Arbeiter für die Gelben zu gewinnen. Anderen Arbeitern wird von ihren Vorgesetzten vorgehalten, daß sie sich in früheren Jahren hätten was zu schuldigen kommen lassen. Dieselben Beamten haben jedoch nicht den Mut, die Verleumder und Verbreiter mit Namen zu nennen. Wollen die Betroffenen sich nun gegen solche Niedertracht wehren, müssen sie schon klugbar werden. In allen Fällen steht es aber fest, daß die Gelben hier hinter sitzen.

Es findet sich jetzt zwar kein Dr. Schütte, der eingreift. Sind schon diese angeführten Tatsachen Beweis genug für das eigentümliche Verhalten und Faltieren der Beamten mit den Gelben, so erklären dennoch Deputationsvorsitzende sowie Direktor Schütte, daß Agitation nach jeder Richtung hin verboten sein solle. Dem Betriebsleiter Dr. Schütte dürften jedoch die Tatsachen nicht unbekannt sein, daß der Meister Lange mit dem Vertrauensmann der Gelben, Krade, Arbeiter bei sich in der Arbeitszeit ins Zimmer holt und dort versuchen sie die Betroffenen zum Eintritt in den gelben Bund zu bewegen. Ferner beschäftigten sich der Inspektor Rejnig und der schon mehrfach bekannte Herr Berg in ihrer Dienstzeit gleichfalls mit Sachen, die gelber Natur sind. Und von allen diesen Vorkommnissen sollte der Direktor Schütte nichts wissen? Aber hieran sieht man, wie mit zweierlei Maß gemessen wird! Die sonst so hoch von den Arbeitern eingeschätzte Gerechtigkeit, des Herrn Direktors Dr. Schütte kommt dabei sehr in die Brüche und trägt sicherlich nicht zu einem guten Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft bei. Hat man bisher von Unzuträglichkeiten unter der Leitung des Herrn Direktors Schütte gar nichts oder sehr wenig vernommen, so ist jetzt der lieben Gelben wegen gerade das Gegenteil eingetreten. Die Gelben gerade haben hierin ihr Stüchden gelehrt, weil sie systematisch danach hinarbeiten, zu provozieren, um Differenzen mit den übrigen Arbeitern zu bekommen und nachher als Wärtner dastehen zu können. Um nun den Starren der Gelben etwas vorwärts zu bewegen, bedient man sich Mittel, die als Einschüchterungsversuche dienen sollen. Man kündigt Handwerker (Mumpkern), weil keine Arbeitsgelegenheit vorliegen soll; nebenbei bemerkt, ist dieses der erste Fall, der auf dem Gaswert zu verzeichnen ist. Laven werden die dienstjüngsten Handwerker bestrafen. Der Zusammenhang ist jedoch mit der Kündigung so, weil gerade diese Dienstjüngeren Avant machten gegen den Anzuan der Gelben und sich dadurch uneliebt gemacht haben sollen. Man schaut deshalb bei der Kündigung Arbeitsmangel vor, begeht aber dennoch die Unvorsichtigkeit, das Gebe von „Gefen“ mit bei-

zufügen. Nur daran erkennt man, worauf die Kündigung gebaut ist. Die Betriebsleitung wundert sich dann hinterher noch, wie die Arbeiter von Terrorismus gegen sie reden können.

Die Praktiken des „Wohlfahrtsvereins“ machen seinem Namen gewiß keine Ehre, wohl aber als gelbe Gründung, denn hierin wird was geleistet, das jeden anständigen Menschen anwidern muß. Mit Abscheu und Verachtung betrachtet deshalb die Mehrzahl der Arbeiterschaft des Gaswerks die gelbe Zippstaffel samt ihren Förderern und Gönnern.

Will die Betriebsleitung und die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke der gelben Korruption dadurch Vorhub leisten, indem sie in erwähnter oder anderer Weise vorgehen, so können sie versichert sein, daß sie dann niemals das Ziel erreichen werden, was ihr sehnlichster Wunsch ist. Aber auch die Arbeiterschaft wird weiter auf dem Posten sein. In der gelben Angelegenheit ist das letzte Wort noch lange nicht gesprochen.

Die neue Lohn tafel der städtischen Arbeiter in Fürth.

Endlich haben die städtischen Arbeiter Fürths eine neue Lohn-tafel erhalten, nachdem sie allerdings sehr harten Geduldsproben ausgesetzt waren.

Schon im Juni 1911 reichte die Organisation einen Entwurf zu einer allgemeinen Arbeitsordnung nebst Lohn-tafel ein. Der Oberbürgermeister Krüger bestrich ihn in einem längeren Schreiben an die Gauleitung den Eingang derselben unter gleichzeitiger Weisung, daß er bereits mit der Ausarbeitung einer Arbeitsordnung begonnen hätte, sie aber nicht weiter fördern könne, da ihm die erforderlichen Hilfskräfte und auch die Zeit dazu fehlen. Nachdem inzwischen aber die städtischen Arbeiter in mehreren Versammlungen vergeblich die baldige Erfüllung ihrer Wünsche gefordert, beschloß sie in einer weiteren anfangs Juli 1912, nun durch die Arbeiterausschüsse und die Gauleitung persönlich an den Herrn Oberbürgermeister heranzutreten und ihn an sein Versprechen zu erinnern. Nicht wenig war aber die Verhandlungskommission überrascht, als ihr die Antwort zuteil wurde, ein Entwurf zu einer allgemeinen Arbeitsordnung nebst Lohn-tafel sei beim Magistrat nicht eingelaufen. In der weiteren Verhandlung erklärte die Kommission, in Würde einen neuen Entwurf nebst Lohn-tafel vorzulegen, und der Oberbürgermeister gab die Zusicherung, für baldige Erledigung der Angelegenheit sorgen zu wollen. Es sei dies jetzt leichter, zumal er für Arbeiterangelegenheiten einen eigenen Meierenten in der Person des Herrn Meierstrats Friedrich bestimmt habe. Das war also das Ergebnis der damaligen Unterhandlung. Wir unterbreiteten es einer weiteren Versammlung und konnten auch die städtischen Arbeiter eine zeitlang beschwichtigen.

Die neue Eingabe wurde alsbald in Einkauf gebracht mit einer Lohn-tafel, die 5 Lohnklassen für die Arbeiter und eine sechste für die Arbeiterinnen aufwies. Und nun begann die langwierige Arbeit des Herrn Meierstrats Friedrich. Die Arbeiter beruhigten sich jedoch nicht lange, weil sich die Forderung immer unangenehmer bemerkbar machte. Man entschloß sich, wenigstens bis zur endgültigen Regelung der Löhne eine Forderungszulage zu fordern. Sie auch in verschiedenen Beschlüssen bis zum 1. April d. J. gewährt wurde.

Zu Beginn der diesjährigen Etatsberatung waren nun die Vorarbeiten soweit gediehen, daß sich eine Lohnkommission zum ersten Male am 16. Dezember 1913 damit befaßen konnte. In dieser Sitzung kam man überein, eine Lohn-tafel mit 3 Lohnklassen, und zwar je eine für gelernte, angelehrte und ungelernete Arbeiter, sowie ferner eine besondere für Arbeiterinnen zu schaffen. Außer den Sätzen der einzelnen Lohnklassen, die in der ersten auf 4,50 bis 6 Mk., in der zweiten auf 4,20 bis 5,20 Mk., in der dritten auf 3,60 bis 4,60 Mk. und in der vierten auf 2,50 bis 3,50 Mk. festgelegt wurden, sollte nach dem Wunsche des Herrn Oberbürgermeisters noch eine Minderzulage geschaffen werden, und zwar sollte diese für 2 Kinder 50 Pf. und für jedes weitere Kind 50 Pf. pro Woche betragen. Der Oberbürgermeister fand für seinen Vorbehalt eine Rechtheit, indem ihn die in der Kommission vertretenen Arbeitervertreter unterstützen. Diese Vorlage hätte der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von rund 15.500 Mk. verursacht, vorgelesen waren im Etat 19.000 Mk. für Lohnverbesserungen. Am 11. Januar d. J. befahte sich nun die Etatskommission mit dieser Vorlage (die letzte in dieser Sache unter der Leitung des inzwischen nach Mannheim übergesiedelten Oberbürgermeisters Krüger), die wohl geringe Minderungen bei den einzelnen Lohnsätzen nach auf-

wärts vornahm, die Minderzulage aber dennoch beibehielt. Nach dem Ergebnis dieser Kommissionsberatung würden sich die jährlichen Rechtskosten auf rund 60.000 Mk. belaufen haben. Ein weiterer Antrag des Magistratsrats Parscher (204) sah wohl noch etwas höhere Lohnsätze vor, blieb aber in seiner Gesamtwirkung um annähernd 3000 Mk. hinter obigem Vorschlag zurück.

Inzwischen bekamen nun auch die Arbeiter Kenntnis von dem, was vorging. Die Organisation setzte sofort eine Versammlung an, in der eingehend zur Lohnfrage Stellung genommen wurde. Der Minderzulage wurde aus prinzipiellen und aus verschiedenen aus der Praxis heraus bekanntgewordenen Gründen hart zugesetzt und beschlossen, sie mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen, dagegen aber Lohnsätze zu beantragen, die die Minderzulage aufwiegen. Es wurde somit in einer persönlichen Verhandlung durch die Gauleitung beantragt, die erste Lohnklasse von 5 bis 6,50 Mk., die zweite von 4,60 bis 5,60 Mk., die dritte von 4 bis 5 Mk. festzusetzen.

Nach der später vorgenommenen Berechnung dieses Antrages ergab sich, daß derselbe einen Mehraufwand von 54.130 Mk. jährlich erfordern würde. Es machte sich deshalb eine weitere Verhandlung notwendig, da alle Vorschläge, mit Ausnahme des ersten, weit über die verfügbaren Mittel hinausgingen. In dieser Verhandlung mußte man, um nicht den billigsten Vorschlag mit der Minderzulage schließen zu müssen, versucht werden, die Forderung wenigstens einigermaßen mit den verfügbaren Mitteln in Einklang zu bringen. Das konnte aber nur erreicht werden, indem die erste und zweite Lohnklasse um je 20 Pf., die dritte um 10 Pf. pro Tag im Anfangs- und Endlohn herabgesetzt wurden. Die auf diese Verhandlung folgende Sitzung der Lohnkommission akzeptierte diesen Vorschlag einstimmig und ließ auch die Minderzulage fallen. Das gleiche tat der Magistrat und in seiner Sitzung vom 12. Mai auch das Gemeindefollegium.

Die Lohnsätze sind nun folgende:

Lohnklassen	Anfangslohn-sätze Mk.	Endlohn-sätze Mk.	Steigerung jährlich Pf.	Erreicht in wieviel Jahren?	Bemerkungen
1. Klasse . . .	4,80	6,30	0,15	10	Vorarbeiter und Aufseher erhalten außer ihrem Lohn noch eine Funktionszulage von 50 Pf. pro Tag.
2. " . . .	4,40	5,90	0,10	10	
3. " . . .	3,90	4,90	0,10	10	
4. " . . .	2,50	3,50	0,10	10	

In die erste Lohnklasse sind eingereiht: Schlosser, Schmiede, Maurer, Zimmerleute, Gütler, Dreimer, Flächner, Anstreicher, Monteur, Maschinisten, Urmacher, Lagerhalter, Plasterer, Dampf-walzenführer, Gärtner, Rademeister, Knauffeher, Knauffbau-aufseher, Straßenbauaufseher und Apparatemächter der Feuer-wölle. In die zweite Lohnklasse: Eisenarbeiter der Gasanstalt und Müllverbrennung, die Ammonialarbeiter, Seiger, Wassergasarbeiter, Hilfsmonteur, Maschinenwächter, Batteriewächter, Lampenwächter, Schlader, Kranführer, Maschinistengehilfen, Kraftwagenführer, Pflanzwächter, Theaterwächter, Metzger, Metzgehilfen und Mä-r-anlagenwächter. In die dritte Lohnklasse: Kohlarbeiter, Monteur-gehilfe, Müllader, Laternenwächter, Straßenkehrer, Straßenwächter, Pfasterarbeitenarbeiter, Kanalreiniger, Anlagenarbeiter, Garten-arbeiter, Tagelöhner, Arbeiter beim Aufwachen, Purocandierer und Laternenwächter. In die vierte Lohnklasse: Putzfrauen und Garten-arbeiterinnen. Die Gesamtzahl der Arbeiter in der ersten Lohn-klasse beträgt 93, in der zweiten 66, in der dritten 173 und in der vierten 10.

Um nun jedem Arbeiter einen sofortigen Vorteil durch die neue Lohnregelung zu bieten, wurde gleichzeitig beschlossen, eine einmalige Lohnerhöhung von mindestens 15 Pf. pro Mann und Tag zu gewähren. Die Arbeiterinnen erhalten eine solche von mindestens 25 Pf. und alle rückwirkend ab 1. April 1914. Die in diesem Jahre fälligen Aufrechnungen bleiben und eine Anzahl Arbeiter rufen durch diese Neuordnung in höhere Lohnklassen auf, so daß teilweise Lohnverbesserungen bis zu 70 Pf. pro Tag zu verzeichnen sein werden. Aus den Grundätzen für die neue Lohn-tafel ist ferner noch hervorzuheben, daß die gelernten Handwerker auch dann die in der ersten Lohnklasse vorgegebenen Löhne erhalten, wenn sie vorübergehend eine Beschäftigung zugewiesen erhalten, die nach einer anderen Lohnklasse zu entlohnen wäre. Als angelehrte Arbeiter sind solche zu betrachten, die in der Regel zwei Jahre lang ununterbrochen eine in der Klasse 2 der Lohn-tafel bezahlte Tätigkeit ausgeübt haben. Die Lohn-tafel soll für alle bei der Stadt Beschäftigten Geltung haben, nur erfolgt bei Halbvaliden die offizielle Einreihung nicht. Die Möglichkeit, weniger Leistungs-

folgte Arbeiter nach freiem Ermessen des Werkmeisters oder Betriebsleiters zu entlassen, ist also nicht vorhanden. Doch soll möglichst darauf geachtet werden, daß nur junge, vollkräftige Arbeiter eingestellt werden.

Wenn also im großen und ganzen genommen diese Lohnregelung einen bedeutenden Fortschritt aufweist, so darf doch auch nicht verkümmert werden, daß die Einteilung in die einzelnen Lohnklassen nicht ganz die Zweckmäßigkeit aller Vorteile zuwenden dürfte. Es hätte gar nicht schaden können, wenn die Kochhausarbeiter der Wasserkunst und der Müllabfuhr, die Kraftwagenführer und Kranführer in die erste Lohnklasse eingereiht worden wären, erstere ihrer außerordentlichen Tätigkeit wegen und letztere hinsichtlich ihrer hohen Verantwortung. Ebenso wenig hätte es verdrögen, wenn man die Monteurarbeiten, die zeitweise eine sehr gefährliche Arbeit zu betreiben haben, in die zweite Lohnklasse eingereiht hätte. Hier wird bei gegebener Zeit auch zuvorn der Gehalt angehoben werden müssen, wie auch sonst noch nachgeholt werden muß und wird, was jetzt mit Rücksicht auf das Jubiläum der Gewerkschaft in den Hintergrund gedrängt werden mußte. Die städtischen Arbeiter werden auch die Tatsache zu würdigen wissen, daß man nicht einer verhältnismäßig geringfügigen Sache wegen ein Objekt zum Zerknirschung hat, das einen Betrag von 50.000 M. jährlich erfordert.

Die allgemeine Arbeitsordnung wird nun im Laufe des Sommers ebenfalls noch Geleit werden. Damit wird die Stadt Nürnberg den ihr früher nachgesagten sozial-ethischen Aufschwung nicht nur wieder etwas antreiben, sondern ihn erhalten und weiter fördern.

Den städtischen Arbeitern muß es aber auch klar sein, daß solche Fortschritte nur in einer geschäftigen Organisation wurzeln, die imstande ist, bei solchen Anlässen ein Wort mitzureden.

E. Ehret.

Die abgeänderte Arbeiterordnung für die Stadt Dresden.

Die 1904 geschaffene Allgemeine Arbeiterordnung soll nun ihre zweite Verbesserung erleben. Der Rat hat nach 42-jährigen Erwägungen und Erhebungen einen Entwurf herausgebracht, der doch wohl einigermaßen überrascht, weil er sich fast gar nicht von der jetzt geltenden Arbeiterordnung unterscheidet, desto mehr aber von den von der Arbeiterkammer gemachten Anträgen. Zwar haben die städtischen Arbeiter auf Grund ihrer Erfahrungen in dieser Hinsicht ihre Erwartungen nicht allzu hoch eingestellt, daß er aber gar noch Verschlechterungen gegenüber den jetzigen Bestimmungen bringen würde, hat niemand erwartet. Bei der „Unparteilichkeit“ und bekanteten „Objektivität“ der unmittelbaren Vorgesetzten der Arbeiter eröffnen sich durch die Verschlechterungen recht nette Perspektiven. Der „Lohn“ und „Wohn“ sind nicht weniger geworden, und noch öfter als die jetzigen Bestimmungen bringt der Entwurf den Satz: „Ein Anspruch darauf steht dem Arbeiter nicht zu.“ Von den 52 die Arbeiterordnung umfassenden Paragraphen sind 30 unverändert geblieben, die anderen weisen meist unwesentliche Änderungen auf, teils auch Verbesserungen. Viel Neuerflüssiges und zweifellos Wertvolles enthält auch der Entwurf wie schon die alte Fassung, und der Grundsatz: „Doppelt genacht hält besser“ scheint auch hier eogewaltet zu haben.

Der § 1 scheint einen erweiterten Kreis der Arbeiter der Arbeiterordnung zu unterstellen, indem er die Manufakturarbeiter anführt und auch besagt, daß jeder Arbeiter, der zu einer die Krankheitsversicherungspflicht begründenden Beschäftigung angenommen wird, bei seinem Dienstantritt einen Abdruck der Arbeiterordnung erhält. Bisher waren die Manufakturarbeiter nicht genannt, unterstehend aber tatsächlich schon der Arbeiterordnung. Absatz 1 hätte bisher schon, daß die Arbeiterordnung die wesentlichen Arbeits- und Lohnverhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter regelt. Es hat den Anschein, als wenn der Entwurf die Manufakturarbeiter nur zu dem Zwecke anführte, um ihnen, wie mehrere folgende Paragraphen erweisen, günstige Ausnahmen von der Regel zu gewähren.

Am § 5, die Aufnahme unter die städtischen Arbeiter, ist nur eine belanglose Änderung geschaffen worden. Nach wie vor muß der Aufzunehmende 10 Jahre bei der Stadtgemeinde beschäftigt sein, ehe er in die Liste der städtischen Arbeiter aufgenommen wird. Er muß, nach wie vor das erforderliche Zeugnis abgeben, dem Mönche treu und eheverträglich zu sein, die Kunde geübt sowie die ortsrechtlichen Bestimmungen zu achten und erst am Schluß, jeß er auch den Vorgesetzten gehorsam sein. Was der Mönch mit dem

Arbeitsverhältnis eines städtischen Arbeiters zu tun hat, wird wohl manchem unerfindlich sein. Es gewinnt den Anschein, als wenn man dadurch mehr die monarchische Treue der Stadtverwaltung herzerzählen will als die der Arbeiter schaffen. Bisher ist noch niemand über diese famose Bestimmung gestolpert; es wird schließlich auch in der Zukunft nicht eintreten.

Der Wortlaut des § 6 ist unverändert geblieben; wir wollen ihn aber der Leslichkeit halber nicht vorenthalten, gibt er doch so recht ein Bild, wie über die Erziehung eines städtischen Arbeiters verhandelt ist, aber auch ein Bild der Festigkeit unserer Juristen, in einem Satz das zu nehmen, was man zu geben vorgibt. Er lautet:

„Durch die Aufnahme und die Eintragung in die Liste der städtischen Arbeiter gibt der Rat, unter völliger Wahrung seines Rechtes, nach Belieben das Arbeitsverhältnis zu kündigen (43), zu erkennen, daß er in Aussicht genommen hat, den betreffenden Arbeiter bei weiterer zuvorkommender Nahrung und Leistung und bei weiterer Fortdauer seiner städtischen Arbeit auf die Dauer zu beschäftigen.“

Dem städtischen Arbeiter ist auf Verlangen der Grund der Entlassung beziehentlich Kündigung anzugeben. Der städtische Arbeiter genießt insbesondere die in den §§ 28 ff. und 47 gesetzten Vorzüge und Wohltaten.“ (?)

Es folgen nunmehr 11 Paragraphen, die die allgemeinen Pflichten des Arbeiters regeln, von diesen ist nur der § 11 geändert. Diese Änderung dürfte allerdings manchem Beamten nicht gefallen. Der Abs. 3 besagt nämlich: „Zu Privatarbeiten für städtische Beamte und Angestellte dürfen die Arbeiter während der Arbeitszeit, sei es mit, sei es ohne Vergütung, nicht verwendet werden.“ Da dürfte denn auch die Stadt ein Stück Geld dabei sparen. Bleibt diese Bestimmung nicht nur auf dem Papier, so werden sich manche Beamte die Schuhe nur selbst putzen müssen.

Der ominöse § 17, der sich vornehmlich gegen die freierorganisierten Arbeiter richtet, ist erhalten geblieben; er hat jedoch einen Nachsatz erhalten, durch den er wenigstens in etwas gemildert wird. Der Paragraph lautet nun also:

„Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen oder sie aus diesem Grunde in irgendeiner Weise zu belästigen. Die Entlassung kann in diesem Falle nur durch einen Monatsbescheid ausgesprochen werden. Vor der Entlassung ist der Arbeiter zu hören.“

Geht man von der bis jetzt geübten Praxis ab, nur dem Ankläger Glauben zu schenken, so bedeutet dieser Nachsatz immerhin eine bedeutende Verbesserung.

Die tägliche Arbeitsdauer von in der Regel 10 Stunden bleibt bestehen. (§ 20.) Jedoch soll dieselbe an Sonnabenden 9 Stunden nicht überschreiten und an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll die Arbeit nachmittags 4 Uhr spätestens enden. Ein Lohnausfall wegen des hiernach an den Sonnabenden entfallenden Arbeitsausfalles soll nicht stattfinden. Die Arbeitszeit soll also nicht verkürzt werden. Dazu fehlen der Stadt die Mittel, die für andere weniger kulturelle Zwecke immer vorhanden sind.

Arbeiten über die festgesetzte Zeit hinaus sollen nun etwas höher entlohnt werden, und zwar mit 25 Proz. Aufschlag für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Treffen aber mehrere dieser Umstände zusammen, soll sie mit 50 Proz. Aufschlag vergütet werden. Bisher wurden für Überstunden 20 und für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 Proz. bezahlt. Für dienstplanmäßige Arbeit soll nach wie vor keine höhere Vergütung erfolgen. In § 21 Abs. 2 wird bestimmt, daß die Entlohnung der Arbeiter in der Regel nach den vom Rate festgesetzten Lohnstufen erfolgt; jedoch hat kein Arbeiter einen rechtlichen Anspruch darauf, nach Ablauf der Kündigungsfrist in die nächsthöhere Lohnstufe einzurücken. Die Aufrückung kann insbesondere verweigert werden, wenn die Leistungen des Arbeiters ungenügend sind oder die Ausstellungen gegen seinen Fleiß oder seine Haltung zu erheben sind.

§ 24 lautet wie vorher die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches aus und senkt dadurch von der Mündigkeit der Stadtverwaltung.

Die §§ 25 und 26 haben insofern eine Verbesserung erfahren, als auch die Arbeiter, die für Eltern zu sorgen haben, Differenzbetrag bei Krankheit oder bei Ableitung einer militärischen Pflicht erhalten können. Im Krankheitsfalle werden wie bisher alle etwaigen Unterhaltungen und Zuschüsse, auch die gewerkschaftlichen,

in den Differenzbetrag einbezahlt. Das ist eine offene Un- gerechtigkeit.

§ 27 ist erweitert worden, und zwar soll für die Durch Teil- nahme an einer Stammlistenrevision und Rahmentzung der Mittel eines Zitates, Geschäftsbesorger des Meisters beim Ge- werksrathe dem Jahreslohn bis zur Gewerkschaftsrevision höchste Lohnbestimmungs- nach ihm ein Zuschlag gemacht werden, als im Prozent, so per von der Lohn- besteht, als zur Erfüllung der Pflicht nach ist über ein anderer Maßstab auf Entschädigung gestellt.

Der § 28 bringt wieder eine Verbesserung, indem die Ge- währung der jährlichen Gehalts an für längere Arbeiter und die einseitige Führung nach längerer Beschäftigung nur bei be- trachtlicher Abnahme erfolgt.

Die wesentliche Veränderung liegt der § 29 vor. Der Urlaub soll nun einem erwerbsfähigen mehr von nach-ahen Arbeitern gewährt werden. Dieser erheben sollen nur die über fünf Jahre be- schäftigten Arbeiter, jetzt sollen auch die drei Jahre bei der Stadt be- schäftigten Arbeiter solchen erhalten können. Die ständigen Ar- beiter sollen 8 Wochen 6, die kurzfristigen 5 1/2 und die Drei- jährigen 3 Wochenstage Urlaub erhalten können. Damit aber der Stempel nicht zu hoch vom Kunde liegt, soll der Arbeiter, der eine Fortsetzung beim Militär erhebt, in demselben Jahre nur die Hälfte des ihm sonst zu gewährenden Urlaubes erhalten können.

Die vorstehend auch hier der Rat wieder vorgeht, geht aus der Fassung dieses Paragraphen hervor: Ein Anspruch besteht nicht, der Urlaub kann gewährt werden bis zu fünf bis vier Tagen, wenn da noch etwas pflanzbar, als man nicht wünscht?

Der Arbeiter für ständige Arbeiter ist der gleiche geblieben, nach 10jähriger Beschäftigung und erweiterter Staatszeit soll er 25 Proz. betragen und um ein Prozent jährlich steigen bis zur Höchstgrenze von 60 Proz. Der Arbeiter nach 15 Jahre bei der Stadt arbeiten, ehe er in den Genuss des Höchstbetrages tritt. Die Witwe soll den fünften Teil des Jahresarbeitsverdienstes des Mannes erhalten. Die Arbeiter beantragten den Arbeitslohn mit 3 1/2 Proz. jährlich ansteigen und um 1 1/2 Proz. jährlich steigen zu lassen bis zur Höchstgrenze von 75 Proz. Das Witwengeld sollte auf 1/4 her- abgesetzt werden. Dies wurde unberührt gelassen.

Die Erweiterung der Kompetenz der Arbeiterausschüsse und die Verbesserung des stützen und passiven Wahlrechts zu denselben wurde nicht vorgenommen. Nach dem Ansprache eines höheren Pen- sionen glaubt man, daß die Truppen leide, wenn die Arbeiter an der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitarbeiten würden, wenn sie bei Beiträgen ein Mitrederecht hätten. Die Ausschüsse sollen eben nur solche Sache bleiben.

Was vorstehend geht hervor, daß man sorgfältig vermeiden hat, den Arbeitern in materieller oder in rechtlicher Beziehung ent- gegenzukommen. Wenn wir auch vorläufig noch einen Entwurf vor uns haben, so ist doch anzunehmen, daß auch die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit dem Rate, die demnächst stattfinden sollen, nicht mehr viel daran ändern werden, und die bürgerliche Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums möchte ihre historische Arbeiterfeindschaft ganz verweigern, würde sie dem Entwurf eine den heutigen Verhältnissen halbwegs angemessene Lösung geben. Und so werden sich die städtischen Arbeiter Dresdens nur auf ihre eigene Kraft verlassen müssen, wollen sie, daß in Zukunft die für sie so wichtigen Bestimmungen ihren Wünschen entsprechen.

Der Entwurf zur Änderung der Arbeiterordnung dürfte wieder manchen der städtischen Arbeiter die Augen öffnen, daß auch er einer Organisation angehören müsse, wenn die Lohn- und Arbeits- verhältnisse eine Verbesserung erfahren sollen.

Wenn unsere Mittele hier gegenwärtig das zweite Tausend an Mitglieder überschritten hat, so dürfte das auch der dankenswerten Mitarbeit der Stadtverwaltung Dresden mit zumschreiben sein, vor allem der Unzulänglichkeiten der Arbeiterordnung.

Keins von allen.

Wenn du dich selber machst zum Knecht, Bedauert dich niemand, geht's dir schlecht; Machst du dich aber selbst zum Herrn, Die Leute sehn es auch nicht gern; Und bleibst du endlich, wie du bist, So sagen sie, daß nichts an dir ist. Goethe.

Abrechnung der Hauptkassa vom I. Quartal 1914.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' section with items like 'Bestand', 'Einnahme der Zitate', 'Konten', 'Zinsen', 'Zurückgezahlte Beiträge der Ämtern', and 'Sonnige Einnahmen'.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Ausgabe' section with items like 'Zweckunterstützung', 'Gemeinschaftenunterstützung', 'Rechtschutz', 'Arbeitslosenunterstützung', 'Rahmentzung', 'Kontenunterstützung', 'Kommunikation durch die Hauptkassa', 'Lohnbewegungen durch die Hauptkassa', 'Beitrag an die Generalkommissionen', 'Teilnahme an Kongressen und Konferenzen', 'Literaturkosten und Werbemittel', 'Material', 'Anwender', 'Beiträge an die Ämtern', 'Persönliche Verwaltungskosten', 'Sachliche Verwaltungskosten', 'Druckkosten', 'Büroausgaben', 'Materialien für die Ämtern', 'Porto', 'Büroausgaben, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung', 'Sonnige Ausgaben'.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Zusammenfassung' section with 'Einnahme inkl. Bestand', 'Ausgabe', and 'Reicht Bestand'.

Berlin, den 15. Mai 1914. G. Rymann, Kassaführer.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Emil Lutz, Kurt Tuder mann, Friedrich Persehl.

Zusammenstellung der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im I. Quartal 1914.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' section with 'Einnahme der Ämtern', 'Hier von an die Hauptkassa', and 'Einnahme der Hauptkassa'.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Ausgabe' section with 'Ausgabe der Ämtern', 'Hier von an die Hauptkassa', and 'Ausgabe der Hauptkassa'.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Zusammenfassung' section with 'Gesamteinnahme', 'Gesamtausgabe', and 'Reicht ein Vermögen von'.

Reicht ein Vermögen von Davon in den Ämtern Davon in der Hauptkassa

Einnahmen und Ausgaben der

Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen														
	in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Beitrag zu der letzt. Rechnung		Einnahmegerber für Mitglieder				Wochenbeiträge für Mitglieder				Ergänzungen	Sonstige Einnahmen	Verrechnung d. Quartalt.	Summe der Einnahmen	
					♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀					♂
1 Hagenberg	781	750	31	—	2880 50	46 50	—	—	—	2516 50	1 288	—	17	13 96	131	16 55	146 16	7149 16	
2 Berlin	10079	9566	514	—	8998 81	226 50	26 50	—	—	5162 50	4 44	20	1446 50	272 55	11224 0	2573 85	—	14194 85	
3 Brandenburg-Pomm.	1005	1165	—	160	36 7 1/2	—	—	—	—	2716 50	2310 80	—	85 25	10 05	872 06	143 41	525 00	10 22 32	
4 Bremen	2573	2461	112	—	1873 44	38 50	—	—	—	1346 50	14	—	30 25	2 70	2576 75	52 61	—	3044 16	
5 Breslau	1361	1300	61	—	278 21	39 50	2 75	—	—	2665 50	1774	—	192 75	6 75	1861 20	430 53	—	13291 19	
6 Dresden	3302	3255	47	—	1760 58	60 50	3 25	—	—	1482 50	2119 60	—	223 75	166 90	5483 80	222 22	620 00	5761 60	
7 Tüschdorf	2495	2495	21	—	8142 45	79	—	—	—	11217 50	82 40	—	54 70	4 05	1121 85	815	—	2550 70	
8 Frankfurt a. M.	1002	1027	25	—	2141 23	55	8 50	—	—	1002 50	1157 20	—	263 25	70 05	1668 00	3410 24	153 70	4479 67	
9 Hamburg	1171	1165	6	—	603 82	28 50	—	—	—	4681 50	—	—	403 50	94 80	8310 70	1447 35	—	11071 8	
10 Hannover	1171	1165	6	—	603 82	28 50	—	—	—	4681 50	287 80	—	56 70	18 60	370 25	42 8	100 00	12791 80	
11 Königsberg i. Pr.	114	1091	73	—	308 71	32 50	—	—	—	203 50	36 80	—	40 00	16 15	762 05	131 50	325 00	1805 91	
12 Leipzig	2495	2495	21	—	1208 25	84 50	1 25	—	—	184 50	362 40	—	261 50	41 70	1482 00	1093 20	160 00	3347 80	
13 Lubek	1500	1494	66	—	1150 80	38 50	1 25	—	—	702 50	17 00	—	69 00	22 70	1125 70	130 40	—	2168 75	
14 Magdeburg	1429	1382	47	—	3639 95	39 50	1 00	—	—	457 50	283 00	—	77 00	50 70	59 40	389 15	189 00	12271 60	
15 Mannheim	1411	1151	162	—	1841 30	145 50	—	—	—	1443 50	1878 80	—	689 25	56 30	1630 00	288 70	254 00	3223 50	
16 München	3498	3677	—	181	2174 4	33 50	2 75	—	—	168 50	74 60	—	1116 75	178 95	354 25	667 14	708 26	4761 51	
17 Nürnberg	2812	2637	175	—	2310 83	38 00	—	—	—	1740 50	1961 40	—	201 1	94 65	2578 95	1420 24	216 50	4467 60	
18 Straßburg	1820	1779	41	—	127 51	56 00	2 75	—	—	1254 50	232 40	—	273 75	74 50	614 80	718 68	26 00	2520 46	
19 Stuttgart	254	263	9	—	1047 56	45 50	3 75	—	—	1275 50	250 00	—	250 75	97 20	2370 80	357 19	391 15	39 5 80	
20 Einzelmitglieder	294	293	1	—	15 70	7 75	—	—	—	20 50	30 40	—	307 25	—	—	4 15	—	1225 55	
Summe	54 77	52 29	1 48	4 9	71 88 71	1 19 50	47 6	—	—	2 80 50	2 11 20	—	1 11 25	1 26 25	1 80 80	1 12 80	8 75 12	7 18 84	71 188 4 71

Monatlich von Kassenbeiträgen à 40 Pf. kommen 80

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Zahlen sind

Gau Hagenberg. Hagenberg (292) 381 Wladisch (25) 32 Teggenberg (16) 21 Angoltsch (12) 23 Kanteborn (26) 33 Kampfen (59) 60 Vandshut (33) 35 Plattling (2) 15 Regensberg (122) 123 Zrauburg (40) 43 Kellersthal (17) 15	Gau Berlin. Greg Berlin (9-05) 10039 Gau Brandenburg-Pomm. Belzig (25) 24 Brandenburg (79) 82 Cobenz (124) 129 Cottbus (14) 12 Oberstwebe (5) 5 Noyt (9) 9	Gau Bremen. Breke (100) 100 Bremen (1967) 1998 Bromerhaven (225) 230 Eilbenburg (37) 45 Hiltringen (92) 300	Gau Breslau. Breslau (1309) 1350 Breslau Land (neu) 1	Gau Dresden. Himberg (19) 11 Kamitz (11) 16 Johann (694) 704 Tüsch (22) 19 Dresden (1915) 1965 Niesberg (119) 198 Gersdorf (5) 63 Görschmann (18) 19 Ramsen (6) 6 Lützen (27) 27 Köthen (8) 8 Miltzsch (68) 68 Krausendorf (39) 42 Kama (22) 18 Zehna (18) 21 Zschornesser (5) 4 Jützen (167) 178	Gau Frankfurt a. M. Frankfurt (1299) 1379 Gieseb (62) 74 Dorfgrund (15) 47 Dülsberg (15) 12 Tüschdorf (102) 391 Eberfeld (295) 304 Eben (59) 60 Kasen (8) 19 Ehlig (21) 25 Hemscheid (9) 12 Hensdorf (11) 9 Zöllingen (19) 27	Gau Hamburg. Gau Hamburg (6791) 6915	Gau Hannover. Bielefeld (192) 193 Braunschweig (161) 163 Götting (290) 299 Darmold (11) 11 Götting (14) 62 Hannover (395) 395 Herford (20) 20 Hildesheim (12) 10 Münden (12) 11 Wänden (18) 17	Gau Königsberg. Pronberg (37) 37 Tangsa (72) 98 Eilbing (15) 22 Königsberg (820) 845 Königsberg (13) 8 Kemel (15) 15 Eilen (21) 25 Zühl (68) 96	Gau Leipzig. Apolda (30) 29 Arnstadt (32) 28 Eimmschau (11) 24 Eilenach (123) 121 Erfurt (9) 95 Gera (151) 150 Götha (62) 51 Galle (299) 309 Jena (112) 119 Almenau (55) 60 Langenluga (5) 9
--	--	---	--	---	--	--	---	--	--

Mißstände auf den Breslauer Friedhöfen.

Friedhöfe gehören bekanntlich zu den Ziedervollungen, die der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter feindlich gegenüberstehen. Da man aber die modernen Bestattungen unserer Zeit nicht ignorieren kann, sollte man sich ihnen dadurch an, daß 1906 Arbeiterauschüsse errichtet wurden, um eine Paktis zur Verhandlungen mit den Arbeitern zu finden. Damit das Verhältnis auch durch die Neueinrichtung hüben „patriarchalisch“ bleibt, dürfen die Ausschüsse wohl Anträge stellen und Wünsche äußern, können sie aber nicht begründen, da der Schriftführer des Ausschusses, der einfache Arbeiter, während der Verhandlungen die Gründe schriftlich nicht fixieren kann. Aber selbst dies lächerlich geringfügige Zugeständnis der Errichtung der Ausschüsse ist dem Breslauer Nachbarn schon zu weit zu geben; denn zahlreiche Betriebe haben heute noch keine Arbeiterauschüsse. Dazu gehören auch die städtischen Friedhöfe. Daß ein solches System schädlich auf die Betriebe selbst wirkt, ist selbstverständlich. Das Bewußtsein der Arbeiter, Rechte zu haben, heißt ihre Arbeitsfreudigkeit und kommt damit den Steuerzahlern zugute. Die Verwaltungen können dabei mit ihren Maßnahmen auch vollständig danken lassen, wenn sie glauben, einseitig bestimmen zu sollen.

Die Worte: „Staats- und Gemeindefürsorge sollen Musterbetriebe sein“ legen unsere Breslauer Patrioten so aus, daß sie diese in bezug auf Lohn und Arbeitszeit musterhaft nach unten gestalten. Zur Bezahlung des in der Regel schon sehr

niedrig festgesetzten ortsbildlichen Tagelohnes kann man sich bei uns nicht aufdrängen, eine solche Forderung der Arbeiter können unsere Stadtväter geradezu für revolutionär zu halten. Am 20. Mai 1913 forderten die Friedhöfsfrauen nicht etwa einen mustermäßigen, sondern nur die Bezahlung des ortsbildlichen Tagelohnes. Man durfte erwarten, daß der Magistrat mit einem Erörtern von der tatsächlichen Kenntnis nehmen würde, daß er die Frauen noch unter dem ortsbildlichen Tagelohn bezahlt und deshalb die Forderung schleunigt bewilligen würde. Aber weit gefehlt. Am 19. Juli erhielten die Arbeiterinnen folgenden Bescheid:

„Das uns von Friedhöfsarbeiterinnen unterbreitete Gesuch um Erhöhung des Tagelohnes der bei der Verwaltung der städtischen Friedhöfe beschäftigten Arbeiterinnen von 1,60 Mk. auf 1,70 Mk. werden wir prüfen; auch werden wir nach Erledigung der Prüfung Bescheid geben.“

Mutet es schon sonderbar an, daß man eine Forderung auf Bezahlung des ortsbildlichen Tagelohnes erst prüfen muß, die zu bewilligen für eine einigermaßen humane Stadtverwaltung ganz selbstverständlich sein müßte, so wird sie durch den Schlußsatz, daß man nach der Prüfung Bescheid geben will, noch seltsamer. Die Arbeiterinnen warten heute noch auf Bescheid!

Dieses Frühjahr, also nach 9 Monaten, fragten die Betenommen an wegen Erteilung des versprochenen Bescheides, aber man scheint die Prüfung noch nicht beendet zu haben. Der ortsbildliche Tagelohn ist seitdem aber wiederum um 10 Pf. pro Tag gestiegen, so daß die Frauen jetzt 20 Pf. unter dem ortsbildlichen Tagelohn etz

Straubinger Arbeiterfreundlichkeit.

Straubing hat eine Stadtverwaltung, die nach außen hin recht gerne prahlen möchte. Volksfeste größeren Stils, Pferdereisen nicht minderer Qualität wie in Großstädten sind Arrangierungen, die von manchem Stadtvorsteher gern und öfters gesehen werden. Zu derartigen Veranlassungen hat die Stadtverwaltung entsprechende Zuschüsse zu leisten. Hier wird bei der Geldmittel-generierung mit keiner Wimper gezuckt. Man hört nichts von mangelnden Steuererlösen, von den wenigen Finanzen oder gar von den leeren Kassetten. Auch keine Gemeindefinanzverbesserung ist diesfalls notwendig. Geld ist dazu jederzeit vorhanden.

Anderes liegt es 24 Stunden später, wenn die städtischen Arbeiter ihre Stimme nach Lohnerböhung erheben. Um dies gleich voranzutreiben, die Löhne dieser Arbeiter sind gerade in Straubing unter aller Mannen. Die Bauamtsarbeiter waren seit Jahren von jeder Preissteigerung in den Lohnverhältnissen sowohl als auch in den sonstigen Arbeitsbedingungen ausgeschaltet worden. Heute müssen im Bauamt nicht bloß ungelernete, sondern auch gelernte Arbeiter vorhanden sein. Man muß sie beschäftigen, weil sie zur Führung verschiedener Betriebe unentbehrlich geworden sind. Für vollwertige ungelernete Bauamtsarbeiter wird heute noch ein Lohn von 26 bis 28 Pf. pro Stunde bezahlt, während die Handwerker einen Stundenlohn von 34 bis 36 Pf. beziehen. Den Arbeitern der anderen städtischen Betriebe werden zwar etwas annehmbare Löhne gezahlt, keineswegs aber solche, die die Privatindustrie oder andere Städte den Arbeitern bezahlen. So haben wir innerhalb der letzten Jahre das Schauspiel erlebt, daß Straubing den Betriebsarbeitern in den städtischen Betrieben eine Lohnaufbesserung ablehnte, weil Regensburg niedere Löhne für die gleichen Arbeiter bezahlt. Die Regensburger Gemeindevertreter lehnten andererseits die Anträge der Arbeiter ab, weil Regensburg bedeutend höhere Löhne hätte als Straubing. Die Frage kann doch nicht danach entschieden werden, welche Löhne andere Orte bezahlen, sondern ob eine Besserstellung der Arbeiter der steigenden Lebenshaltung halber notwendig ist. Sind nun in Straubing die Voraussetzungen zur Aufbesserung gegeben oder ist in dieser kleinen niederbayerischen Stadt eine Feuerung im letzten Jahrzehnt eingetreten? Was sagt hierüber ein Ratsrat der Stadt im Jahre 1912 als Mitglied der eingesehten Feuerungskommission: „In Straubing haben die Preise für Lebensmittel keineswegs denen der Großstädte nach, einzelne Artikel haben sogar höhere Preise als in den Großstädten.“ Dies weiß man in Straubing so genau, daß es noch heute die Spaten von den Dächern pfeifen. Wozu die Stadtverwaltung hat anscheinend ein so arg schwaches Gedächtnis, daß man sich dieser Neußerungen nicht mehr entsinnen kann. Denn hätte man dieses offene Geständnis noch in Erinnerung, so hätte man auf Grund dieser Feuerung auch den städtischen Arbeitern endlich eine entsprechende Lohnaufbesserung gewähren müssen. Wie oft ließ man nicht in den Zeitungen, daß sich doch einmal die oder jene Stadtverwaltung bekehrt hat und ihren Arbeitern eine annehmbare Lohnaufbesserung gewährte. Straubing lehnte es immer ab, auf Anträge der Arbeiter einzugehen. Man prüfte nicht einmal deren Berechtigung, nur deshalb, weil sie von dem verhassten „Zugiterband“ kommen. So trieb man in Straubing bis vor kurzem Arbeiterpolitik. Da sich aber die Zeiten ändern, ändern sich vielleicht doch nach einem halben Jahrhundert so manche Anschauungen. Die Stadt erließ für ihre Arbeiter eine Arbeitsordnung, gewährte Urlaub, setzte einen Arbeiterschutz ein und, nicht zu vergessen, gab den unzufriedenen städtischen Arbeitern eine Lohnaufbesserung von täglich 10 Pf. Damit glaubte man in Straubing alles getan zu haben und meinte, die städtischen Arbeiter sollten Ruhe halten. Doch der neugewählte Arbeiterschutz, dessen Wahl erst ein Jahr später vorgenommen wurde, reichte im Jahre 1914 folgende Anträge neu zur Beratung an die städtischen Kollegien ein:

1. Allen Arbeitern der Stadt wird eine tägliche Lohnaufbesserung von 20 Pf. gewährt. 2. Wolle eine moderne Versorgungsanstalt geschaffen werden. 3. Allen Arbeitern, die ununterbrochen sechs Monate bei der Stadt beschäftigt sind, wird in Krankheitsfällen der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 10 Wochen bezahlt.

Diese Anträge, zu denen sich auch noch das Ersuchen auf andere Regelung des Urlaubs gestellt, wurden vorher wegen formalen Rechtes wieder an die Abänder zurückgeschickt, um sie ordnungsgemäß an die städtischen Kollegien zu leiten. Dies dürfte weniger der Formalität wegen geschehen sein, sondern mehr wegen der

Berücksichtigungspunkt, die man in Straubing nicht weniger als in so manchen anderen Städten treibt. Diese Anträge wurden aber dennoch etwas schneller wie gewohnt beraten. Vielleicht haben die Treiber der Sache geglaubt, sie werden, wie früher, abgelehnt, dann wäre auf eine Stellung wieder Ruhe gewesen. Die Anträge wurden in einer besonderen Kommission beraten, deren Arbeit folgendes Ergebnis brachte:

„Alle Arbeiter der Stadt Straubing werden ab 1. Mai um 20 Pf. pro Tag aufgebessert. Alle Gegenentwürfe haben die Arbeiter alle weiteren Forderungen bis zum Jahre 1917 einzustellen. Der Schaffung einer Versorgungsanstalt wird gleichfalls vor dem Jahre 1917 nicht Erwähnung getan. Die Arbeitsordnung bleibt bis dahin unverändert. Weder die Schaffung einer Lohnaufbesserung, noch die Änderung des Urlaubs sowie die Bezahlung des Differenzbetrages bei Krankheitsfällen finden bis dahin Berücksichtigung.“

So ungefähr der Kommissionsbeschluss. Der Magistrat gab auch die Zustimmung, aber in einer anderen Form. Statt der 20 Pf. tägliche Lohnaufbesserung wollen die Herren im Magistrat nur 10 Pf. gewähren. Das empörte die städtischen Arbeiter. Eine außerordentliche Protestversammlung, einberufen vom Arbeiterschutz, nahm zu der Angelegenheit am 5. Mai Stellung. Sie forderte mit gutem Recht und so ruhig ohne die „aufsehensvollen Reden“ die tägliche Lohnzulage von 20 Pf. Anwesend in dieser Versammlung waren auch die städtischen Arbeitervertreter in ihrer Eigenschaft als Gemeindebevollmächtigte. Darunter auch Albert, der vor kurzer Gemeindefürsorge den Arbeitern gegenüber eine jährliche Aufbesserung von 30 Mk. für ein Weihnachtsgehalt von 5 Mk. verlaufen hatte. Die Versammlung endete mit der Annahme einer scharfen Resolution, die an das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten geleitet wurde. Sie hatte Erfolg. Das Kollegium stimmte dem Kommissionsantrage zu und selbst der Stadtmagistrat reparierte inzwischen den Hals seines Arbeiterwohlwollens insofern, als er den Kollegiumsbeschluss endlich die Zustimmung gab. Somit haben die städtischen Arbeiter eine Aufbesserung von täglich 20 Pf. erhalten.

Dieser Beschluss wird allseitig anerkannt und besonders von den städtischen Arbeitern freudig begrüßt. Durch diese Aufbesserung wurde die Notwendigkeit einer Aufbesserung beseitigt. Nun kommt die Rehrseite für die städtischen Arbeiter, welche vielleicht unerfreulich gerade für die ganz niedrig entlohnerten sein kann. Es darf nämlich keine Forderung mehr bis zum Jahre 1917 eingereicht werden. Ist dieses Verlangen der Stadtverwaltung berechtigt? Wir sagen nein! Straubing ist eine teure Stadt. Lohnaufbesserungen gab es im letzten Jahrzehnt allgemein 10 Pf. pro Tag und Arbeiter. Hinzu kommen jetzt die 20 Pf., zusammen also pro Tag und Arbeiter 30 Pf. Aufbesserung. Und gerade in den letzten Jahrzehnten ist die Teuerung um mindestens 5 Proz. gegangen, so daß diese Aufbesserung nur eine Abschlagszahlung für die Arbeiter bedeuten kann, die sie schon im Jahre 1907 statt 1914 hätten erhalten müssen.

Interessant wird, wer hier der Vertragskontrahent ist, der die Gewähr bietet, daß die städtischen Arbeiter bis 1917 auch wirklich keine Forderung mehr stellen. Da weder eine Organisation noch sonst jemand als Kontrahent vorhanden ist, kann es nur wie bisher die glatte Ablehnung aller kommenden Anträge der städtischen Arbeiter sein. Will die Stadtverwaltung Straubing wirklich Ruhe haben, so möge sie sich endlich den neuzeitlichen Gedanken des Tarifwesens aneignen und mit unserer Organisation in ein Tarifverhältnis treten, dann wird sie sicher einige Zeit Ruhe haben. Das will man nicht. An den Arbeitern liegt es jetzt, die Dinge anders zu gestalten! R. Weigl.

Wasserbauarbeiter

Gmund a. Tegernsee. In der Versammlung am 17. Mai sprach Kollege Sebald über: „Die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation und die Aufgaben unseres Verbandes“. Dann wurde über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Wildbachverbauung, Sektoren Rosenheim, debattiert. Weiter berichtete der Vorsitzende über die letzte Kartellierung. Zum Schluß wurden die Kollegen zu reger Agitation für den Verband ermahnt.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 18. bis 20. Mai 1914.

Nach drei zehntägigen Verhandlungen dieser Woche ist der Reichstag bis zum November auseinandergegangen. Er ist diesmal nicht verlost, sondern geschlossen worden. Der Unterschied zwischen Verlosung und Schluß, besteht darin, daß im ersteren Falle der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt die Arbeiten da wieder aufnimmt, wo er sie beim Auseinandergehen liegen ließ. Wird er aber geschlossen, so wird keiner Tisch gemacht; was fertig ward, wird Gesetz; alles andere gilt als nicht angeschlossen und nicht mehr vorhanden, „fällt unter den Tisch“. Reichstag und Regierung haben danach wieder völlig freie Hand, zu bestimmen, welche neuen Aufgaben sie neu miteinander in Angriff nehmen und zu lösen versuchen wollen. Selbst das Reichstagsprotokoll muß beim Reichstagschluß ab; tritt „das hohe Haus“ im Herbst wieder zusammen, so muß auch dieses neu gewählt werden.

Die drei letzten Sitzungen, wohl die längsten, die in dieser Gesetzgebungsperiode stattgefunden haben, waren vollgepfropft mit Beratungsmaterial, das unter allen Umständen noch erledigt werden mußte. Das wichtigste davon war die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats für 1914/15. Sie wurde ohne große Zwischenfälle fast im Sandumdrehen durchgeföhrt. Nur der Sozialdemokrat Ledebour hielt eine kurze, eindringliche Rede, in der er einen Heberbrief über die politische Lage gab. Von Gesetzeswürden wurden Änderungen des Militärstrafgesetzbuchs, der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und ein Kleinwohnungs-gesetz erledigt; das erste von ihnen in harter Meinung mit dem nun schon eigentümlich bekanntgewordenen preussischen Kriegsminister von Falkenhahn. Nur mühsam wurde es unter Tsch und Tsch gebracht, und ohne daß eine der Hauptforderungen des Reichstags und insbesondere der Sozialdemokratie, Abschaffung des strengen Arreits und des militärischen Charakters des Kontrollvernehmungsstages durchgeföhrt worden wäre. Da aber doch der Entwurf vieler Änderungen von Strafen auf Soldaten vorgehen bringt, stimmte das ganze Haus, auch die Sozialdemokratie, schließlich zu. Auch die Gebührenordnung für Zeugen, sowie das Kleinwohnungs-gesetz bringen zwar wieder nur kleine, aber immerhin beachtliche Fortschritte; auch sie wurden daher angenommen. Dagegen identierte die neue Besoldungsordnung für Unterbeamte des Reichs endgültig. Hier wollte die Regierung auch nicht einmal die beiden letzten Forderungen der Reichstagspartei anerkennen; nun bleiben alle diese Beamten, darunter mehr als 25.000 Landbriefträger als die Allerbedürftigsten, in diesen Zeiten der Teuerung völlig ohne Aufbesserung; sie moßen sich dafür bei der Regierung bedanken. Die Sozialdemokratie forderte schließlich noch bei der dritten Lesung des Haushaltsplans auf einem Umwege wenigstens diesen Landbriefträgern zu retten, was zu retten war, indem sie beantragte, daß man ihnen bis auf weiteres eine jährliche Zulage von 100 Mark bewillige; aber hier stieß sie nicht nur auf den Widerstand der Regierung, sondern auch der bürgerlichen Parteien; ihr Antrag wurde glatt abgelehnt, und die Landbriefträger haben nun das Radsehen.

Schließlich wickelte auch die Dualaangelegenheit, von der wir kürzlich kurz berichteten, nochmals eine Rolle. Nachdem der Reichstag beschloßen hatte, daß die Wohnfrage der Dualas wenigstens nicht anders als mit Gewalt verlegt werden sollen, hat sich dieser begreiflicherweise eine starke Erbitterung ermaßigt. In den jüngsten Tagen wurde sogar das freilich gänzlich unkontrollierbare Gerücht verbreitet, einige Säuplinge planten nunmehr einen Aufstand gegen Deutschland. Daraufhin wurde in Kamerun der Säupling Duala Wangu, und, auf Befehl der Kameruner Kolonialverwaltung, hier in Berlin dessen Beauftragter, der Kamer Dind, der sich hier aufhielt, um die Interessen seiner Stammesgenossen zu vertreten, wegen Hochverratsverdachts verhaftet. Gegen diese Verhaftung protestierte in den idyllischen Worten der Sozialdemokrat Dr. Kraut und erklärte sie einfach als einen Gewaltakt, begangen, um jede Selbständigkeitsregung der Dualas endgültig zu brechen. Sein Protest blieb freilich vergeblich, die Regierung beharrte auf ihren Schritten, und die bürgerlichen Parteien sprangen der Sozialdemokratie nicht zu Hilfe. Dem armen schwarzen Dind, der ein sehr gebildeter Mensch sein soll, wird es fürchten wir, schlecht ergehen, so schlecht, wie manchen weissen Arbeiter heute noch in Deutschland anht.

So endeten die Reichstagsverhandlungen nicht gerade sehr verblühnd und harmonisch. Vielmehr zeigte sich, deutlicher als seit langer Zeit, ein scharfer Gegensatz zwischen der Partei des Volks, auch des Hebervolks, der Sozialdemokratie einseitig und der Regierung und den bürgerlichen Parteien andererseits. Noch sind letztere in der Mehrheit und darum in der Hebermacht. Diese schließlich endgültig zu brechen, muß immer und immer wieder das unzugängliche politische Ziel aller dieser sein, die zum arbeitenden Volk gehören und sich zur Arbeiterpartei, zur Sozialdemokratie rechnen.

Göhre.

♦ Cheaterarbeiter ♦

Die Klagen des technischen Hoftheaterpersonals vor dem Reichsrätischen Landtag. Bei der Beratung des Haushalts im Reichsrätischen Landtag war es möglich, auch eine Reihe von Klagen des technischen Personals im Königl. Hoftheater zu kritisieren. Nach dem amtlichen Stenogramm führte der Abgeordnete Endres, Würzburg (Soz.) darüber folgendes aus: „Zur Debatte stehen Rent- und Erweiterungsarbeiten im ordentlichen Budget. Darunter ist auch ein Kosten für Erweiterungsarbeiten am Königl. Hoftheater von 76.000 Mk. Bei dieser Gelegenheit ist vielleicht gestattet, auf einige Mißstände hinzuweisen, die das Königl. Hoftheater und insbesondere die dort beschäftigten Arbeiter angehen. Die hygienischen Zustände am Königl. Hoftheater, allerdings hinter den Kulissen, lassen sehr viel zu wünschen übrig. Zunächst fehlt ein Staub- oder Entlüftungsabzug; der Schmutz und Staub, der an den Kulissen haßt, macht die Beschaffung eines solchen unbedingt notwendig. Ferner ist kein Bad für das Arbeiterpersonal vorhanden, obwohl genügend Raum für die Errichtung eines solchen vorhanden wäre. Die Waschanlagen sind in eine ungerade monatliche. Die Aufenthaltsräume sind viel zu klein. Es fehlt vielfach an Kleiderhängen. In einigen Räumen fehlen sogar die Fenster. Ein Beispiel: Die Orchesterleiter, zusammen zehn Mann, haben einen Aufenthaltsraum von 6 Meter Länge, 1,50 Meter Breite; dieser Raum ist ohne Fenster und ohne Entlüftungsabzug. (Hört! hört! links.) Mit nur geringen Müssen lassen sich diese unhaltbaren Zustände sehr leicht bessern. Die vom Arbeiterausschuß gestellten Disziplinarfragen werden in der Regel lange verzögert. Die letzten im Jahre 1912 gestellten Anträge brauchten beinahe ein volles Jahr, bis sie auch nur kaum zur Hälfte ihre Erledigung finden konnten. Der Mangel einer richtigen Arbeits-einteilung durch die Herren Spartenvorstände macht sich besonders fühlbar, und es ist ganz begreiflich, daß dadurch eine ungeheure Ausnutzung der Arbeiter, insbesondere beim Transport, erfolgt. Die Nichtinhaltung des Repertoires hat ein Häufen und Treiben zur Folge, insbesondere bei den Aufstellungsarbeiten. Daß dann der Krankenstand ein hoher ist und an eine frühzeitige Pensionierung gedacht werden muß, ist ganz selbstverständlich. Bei der Gelegenheit möchte mir auch gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß das Arbeiterpersonal zu dem Pensionsbereich, der allerdings hohe Löhne hat und dessen Bestimmungen ein besonderes Augenmerk zu schenken ist, aus den von mir schon angegebenen Gründen, hohe Beiträge bezahlen muß. Mit einem Monatslohn von 130 Mk. zum Beispiel muß das Personal zirka 13.-- Mk. an Beiträgen im Monat leisten. Es ist ferner mit zu erwägen, daß diese Beiträge mit dem Einkommen und Alter steigen und eine Höhe bis zu 32 Mk. und darüber erreichen. Die angeblich hohen Anforderungen, die an den Pensionsbereich gestellt werden, sind eine Folge der überlangen Arbeitszeit, der Gehaltsverhältnisse, der manuellen Mühe und der zu großen Ausnutzung der Arbeitskraft. Ich darf weiter erwähnen, daß zu dem Monatslohn oder Wochenlohn allerdings eine tägliche Entschädigung von 1,20 Mk. für den Dienst bei der Abendvorstellung kommt. Bei diesen Vorstellungen sind aber 4 bis 5 Stunden und mehr Arbeitszeit notwendig, so daß diese Entschädigung nicht als ausreichend bezeichnet werden kann.

Ferner wird von dem im Königl. Hoftheater beschäftigten Arbeiterpersonal geklagt, daß tägliche Arbeitszeiten bis zu 13 Stunden in Frage kommen. Aus diesem Grunde wird gewünscht, daß mit der Dienstleistung bei den Abendvorstellungen eine Maximalarbeitszeit von höchstens 10 Stunden eingeföhrt werden möchte. Eine geregelte Mittagspause gibt es überhaupt nicht, wie uns mitgeteilt wurde, da die Proben oft über 2 Uhr nachmittags hinausgehen. Es wird ferner erwidert, daß an den spielfreien Tagen (Sommerferien) die ungeteilte Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags eingeföhrt und an Sonntagen die über 12 Uhr hinausgehende Arbeitszeit als Heberstunden berechnet werden möge. Heberstundenarbeit soll selbstverständlich durch eine richtige Arbeitszeiteinteilung möglichst hintangehalten werden. Dienstfreie Tage hat das Personal in diesem Monat im Monat drei, die sich aber durch die feste Werkstatt zusammenziehen; es sollten mindestens vier Tage im Monat freigegeben werden, wie dies bei einer Reihe anderer Theater, auch in München, der Fall ist. Zum Schluß darf ich noch erwähnen, daß die Bezahlung der Differenz zwischen Krankenlohn und dem Lohn in diesem Betriebe leider noch nicht eingeföhrt ist, was anderwärts schon längst geschieht. Den monatlich entlohten Beschäftigten wird beim Königl. Hoftheater im Krankheitsfalle das Gehalt ja auch fortbezahlt. Wenn solche Zustände in einem Staatsspielbetrieb, so ist daran zu erinnern, daß die Königl. Staatsregierung, die sich für Rent- und Erweiterungsarbeiten am Königl. Hoftheater Gelder bewilligen läßt, sich auch darum kümmern muß, daß dort ein besseres hygienische Einrichtungen und Arbeiterverhältnisse anzutreffen sind.

Diese Worte sind zwar für die Hofverwaltung wenig schmeichelhaft, aber gerechtfertigt. Der Erfolg wird auch nicht ausbleiben, wenn das Hoftheaterpersonal ernstlich bestrebt ist, durch festen Ausbau seiner Berufsorganisation den im Landtag gesprochenen Worten entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Die Hofverwaltung wird Veranlassung nehmen müssen, den vorgebrachten Mängeln auf den Grund zu gehen und deren Abstellung herbeizuführen. Gegenwärtig wird allgemein darüber geklagt, daß die Intendantur nichts hören läßt, wie es mit den vor mehreren Monaten eingebrachten Anträgen steht. Niemand weiß, ob die so notwendige Gehaltserhöhung kommt und deren Nachzahlung erfolgt. Die tägliche Arbeitszeit ist infolge der Vorbereitungsarbeiten zu den Festivalsauführungen eine unmenstrlich lange. Fast alle Tage wird es 12 Uhr und noch später, bis die Leute zum Mittagstisch gehen können. Notwendig ist ferner, eine Regelung des Anlaufes dahingehend zu fordern, daß die drei hohen Festtage (Weihnachten, Silbern und Pfingsten), welche dem Personal genommen wurden, als Urlaubstage in Anrechnung kommen. So wären noch eine ganze Anzahl von Mängeln aus der jüngsten Zeit vorhanden, deren Abstellung und Regelung notwendig wäre. Alle diese Dinge sind auch unseren „Trübsalbergern“ zur Genüge bekannt. Sie haben ein lebhaftes Interesse an deren Abstellung, wenn sie es auch nach außen hin nicht merken lassen. Hier gibt es nur einen Ausweg! Alle müssen zusammen helfen und den Mängeln mit vereinten Kräften zu Leibe rücken. Nur auf diese Weise läßt sich eine Besserung erzielen.

J. Weiß.

feiertage verlangten, er wollte sich mit der Bezahlung der halben Feiertage begnügen. Herr W. erlaubte sich also das nicht einmal zu unterstützen, was in sehr vielen anderen Städten bereits seit langer Zeit üblich ist. Wir betrachteten dieses Manöver nur als eine Verschleppung, und wie sehr wir dabei im Recht waren, beweisen die Ausführungen des Arbeitersekretärs Striegel, der in Bamberg Gemeindebevollmächtigter ist. Im Gegensatz zu dem oben bereits niedergelegten Beschlusse sagte Striegel in der Kommissions-Sitzung vom 3. Februar d. J.: „Wir haben Stellung hierzu genommen (gemeint sind die Anträge der städtischen Arbeiter und sind davon abgetommen, weil in den letzten drei Jahren ausreißend viel für die Arbeiter getan wurde. Zum nächsten Jahre werden aber wir eine Eingabe mit Lohnstafel einbringen.“ Dieses Kommissionsmitglied war selbst dem Oberbürgermeister zu durchsichtig und Striegel bekam von ihm auch die nötige Antwort. Wie an obigem Herr gezeigt ist, rühten sich die Christlichen mit ihren Eingaben nicht nach dem Bedürfnis ihrer Interessenten, denn es kann hierbei nicht allein maßgebend sein, was in den letzten Jahren getan wurde, sondern maßgebend ist der derzeitige Stand der Löhne. Daß diese aber bei den städtischen Arbeitern Bambergs ausreißend sind, kann nur ein Striegel oder Weirler behaupten. Die städtischen Arbeiter aber denken darüber anders, und es ist nur verwunderlich, daß es immer eine geringe Anzahl gibt, die derartigen dorperzünigen Führern Gefolgschaft leihen. Ist es doch nicht das erste Mal, daß diesen Ausharbeitsvertretern die Maske vom Gesicht gerissen wird.

• Aus unserer Bewegung •

Munich. In der gutbesuchten öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter vom 17. Mai referierte Genosse Simon über: „Die städtischen Arbeiter im Zeichen der Gemeindeväter“. Mollge Weigl behandelte dann „Die Lohnanträge in den städtischen Kollegien“. Er gab über die Anträge einen Heberblick, die seit dem Jahre 1910 in den beiden städtischen Kollegien behandelt wurden. Zu begrüßen sei es, daß jetzt in dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten eine Mehrheit für eine tägliche Lohnaufbesserung von 20 Pf. zustande kam. Hauptsächlich stimmt der Stadtmagistrat diesem Beschluß zu. Sollte wirklich die Aufbesserung von 20 Pf. nicht zustande kommen, so muß für das kommende Jahr eine weitere Lohnforderung gestellt werden. Um dieser den nötigen Nachdruck zu verleihen, muß eifrig für den Verband agitiert werden. Das sei der beste Protest gegen die abfälligen Äußerungen verschiedener Herren.

Bamberg. Daß die „Schwarzfünftler“ immer noch dem bekannten Rezept verfahren, der Arbeiterschaft Sand in die Augen zu streuen und dabei in der Anwendung der Mittel nicht besonders wählerisch sind, ist eine Tatsache, die ernstlich nicht bestritten werden kann. Aber dennoch können sie es nicht lassen, immer wieder davon Gebrauch zu machen, allerdings nur solange, bis auch der letzte Arbeiter diese seine Interessen untergebende Taktik durchschaut hat. Um das zu erleichtern, möchten wir uns einmal mit dem in Bamberger „Volkswort“ vom 18. Mai et. unter der Überschrift: „Aus der Gemeindeväter“ erschienenen „Leiter“ etwas näher befassen. In diesem Artikel behandelt ein schwarzer Strabfag die von unseren Verbandskollegen an den Stadtmagistrat eingereichte Eingabe. Doch handelt es sich weniger um diese, als vielmehr um die Meinwahrung der christlichen Arbeitersekretäre Striegel und Weirler. Unsere Verbandskollegen behandelten im Oktober vorigen Jahres in einer Versammlung ihre Anträge an den Stadtmagistrat. Als hierüber eine Einigung erzielt war, wurde aus der Versammlung heraus angeregt, die Eingabe gemeinschaftlich mit den Christlichen zu machen. Von verschiedenen Seiten wurde die Unzuverlässigkeit der Christlichen bei Lohnbewegungen ins rechte Licht gerückt; man kam aber dennoch zu der Entscheidung, ein Zusammengehen mit den Christlichen zu versuchen. Unsere Anleitung mochte dann in einem Schreiben dem christlichen Arbeitersekretär Striegel hiervon Mitteilung. Dieser wies darauf hin, daß für die Gemeindeväter der Bezirksleiter Weirler in München zuständig sei und man sich an diesen wenden müsse. Striegel betonte weiter in seinem Schreiben wörtlich: „Außerdem hatte ich es für meine Pflicht, wenn eine Forderung der städtischen Arbeiter Bamberg an die städtische Lohnkommission kommt, dieselbe zu vertreten.“ Am 28. Oktober fand dann im Gaubureau Bamberg eine Besprechung in Gegenwart eines Zeugen statt, in der die christliche Verzerrung mit den Anträgen der städtischen Arbeiter bekannt gemacht wurde. Herr Weirler fand aber verschiedene Haare in der Suppe. Zunächst gefiel es ihm nicht, daß die Lohnforderung für alle städtischen Arbeiter gelten sollte, er glaubte vielmehr daran festhalten zu müssen, daß nur die Bauamtsarbeiter, Straßenreiner usw. eine Lohnerhöhung erhalten sollen. Bei den übrigen Arbeitern könnte die Sache so gemacht werden, daß ihnen eine gewisse Dienstzeit bei der Einführung der Lohnstafel angerechnet werde. Ferner ging es dem Herrn Weirler zu weit, daß wir die Bezahlung der Wochen-

Berlin. (Straßenreinigung.) Am 7. Mai beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit dem Thema „Majernendill oder vernünftige Arbeitsverhältnisse?“ Anlaß hierzu bot im besonderen die Bekleidungsfrage. Am 18. Juni v. J. wurde von den Vertretern des Herrich-Tunderischen Gewerksvereins im Arbeiterauschuß beauftragt, daß für die Sommermonate die Bekleidung aufgehoben werde, wonach die Kosten in den Taschen und stets die Halsbänder getragen werden sollen. Der letzte Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein von den Verbandsvertretern gestellter Erweiterungsantrag, daß das Tragen der Hosen in den Taschen ganz beseitigt werden solle, gelangte gegen die Stimmen der Vertreter der Arbeiter zur Annahme. In der Sitzung des Arbeiterauschusses vom 22. September wurde durch den Vorsitzenden der ablehnende Bescheid der Direktion mitgeteilt. Als Begründung wurde angeführt, daß sich diese Einrichtung beim preussischen Militär sehr gut bewährt habe. In Zukunft sollen solche Anträge nicht mehr gestellt werden. — Infolge dieser durchaus unbedingten Anordnung der Direktion lebten die Vertreter des „Gewerksvereins“ eine weitere Vertretung der Anträge ab! Den Antrag der Verbandskollegen, der in der Ausschusssitzung vom 15. Dezember gestellt wurde, sich an die Verwaltungsdeputation zu wenden, stimmten die Gewerksvereinsvertreter nicht zu. Darauf wandten sich die Verbandsvertreter im Auftrag einer Versammlung in einer wohlbegründeten Eingabe an die Deputation. Die Antwort des Vorsitzenden der Deputation, des Stadtrats Weirler, ist ein klassisches Beispiel „liberaler Arbeiterfreundlichkeit“. Sie lautet: „Die von Ihnen . . . gestellten Anträge sind bereits in den Sitzungen des Arbeiterauschusses vom 12. November 1912 und 18. Juni 1913 Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Ein nochmaliges Eingehen auf Grund der Anregung einzelner Ausschusssmitglieder ist nicht haltbar.“ — So! Die Anträge sind abgelehnt worden. Maßgebend kann nur eine sehr hoch gespannte Portiöbe für laienengemäße Behandlung der Bekleidungsfrage sein. Weil die Direktion also keine Gründe hat, auf die sich die Deputation bei ihrer Ablehnung evtl. stützen kann, lehnt sie die sachliche Behandlung der Beschwerde überhaupt ab. Wir möchten gern wissen, ob alle Mitglieder der Verwaltungsdeputation diesen Standpunkt teilen. Die Versammlung beschloß, sich in der Anklagezeit an den Magistrat zu wenden. An der Debatte beteiligte sich auch ein Mitglied des Ortsvereins. Er versuchte natürlich, die Gewerksvereinsvertreter ob ihrer schlappen Haltung in der Frage mit allen möglichen Ausreden herauszuheulen. Sehr merkwürdig berührte die Behauptung dieses Diskussionsredners, daß es von ihrer Seite nur einer Maßnahme mit den freistimmigen Deputationsmitgliedern bedürftig, um eine Berücksichtigung der Arbeiterwünsche zu ermöglichen. Diese großpreussische Darstellung erweckte natürlich allgemeine ironische Heiterkeit. Im übrigen mußte aber auch dieses Ortsvereinsmitglied zugeben, daß die von uns geübte Begründung zu den genannten Verbesserungsanträgen durchaus zureichend sei. Das hätte auch die Verwaltungsdeputation anerkennen können, wenn unter Schreiben zur Entscheidung vorgelegt worden wäre. Es ist nämlich sehr anzunehmen, daß die von der Arbeiterschaft gewünschten Verbesserungen seit langen Jahren und wohl schon immer auch beim Militär erwartet werden! Hauptsächlich wird der Magistrat nicht auch „Militärreiter“ als das preussische Militär sein!

Breslau. In der Generalversammlung am 13. Mai referierte Stadts. Neukirch über: „Gebrauchen wir in Breslau eine Arbeitslosenversicherung?“ In dem heftig aufgenommenen Vort-

frage hob der Referent besonders die Frage hervor, ob die Gemeindegewerkschaften ebenfalls eine Arbeitslosenversicherung gewährleisten. Diese Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Die Situation in den städtischen Betrieben ist eine enorme. Nach dem Krankenkassenbericht von 1912 in einzelnen Betrieben bis zu 80 Proz. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, an welcher sich viele Kollegen beteiligten. Den Geschäftsbericht gab Kollege Schulte, sowie den Massenbericht für den durch Dienst verhinderten Käßnerer. In dem Geschäftsbericht wurde besonders hervorgehoben, daß manche Beamten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Organisation arbeiten. Auch in diesem Berichtsjahr war Breslau von Parteigelungen nicht verschont und das Regime Mattina hat bis jetzt den Arbeitern noch keine Vorteile gebracht. Die Einnahme inklusive Kassenbestand betrug 13.196,19 Mark, die Ausgaben 10.073,95 Mk., somit bleibt ein Bestand von 3122,24 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt: Steuerunterstützung 136 Mk., Arrentenunterstützung 4260,22 Mk., Arbeitslosenunterstützung 220,30 Mk., Maßregeln 121,20 Mk., für Streit 473 Mk., Rechtschutz 218,70 Mk., insgesamt 5432,12 Mk. Die Filiale zählt jetzt 1350 Mitglieder, das ist gegenüber dem 1. Quartal ein Zuwachs von 50. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden die Funktionen erbracht, sich gegen an den Vertragsarbeiten zu beteiligen. Am 20. Juni wird Rechtsanwalt Wandmann über: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Unternehmer“ sprechen.

Charlottenburg. In einer Versammlung der Straßenreinigung am 16. Mai wurde die neue Urlaubsordnung einer Besprechung unterzogen. Bei der Gewährung von Urlaub soll die gesamte gegen Entgelt im Dienste der Stadt zurückgelegte Dienstzeit in Ansatz gebracht werden. Trotz des ziemlich klaren Wortlautes dieser Verfügung behaupten verschiedene Verwaltungen, es sei nur die Dienstzeit der „Mündigen“ Arbeiter zurückerstattet zu legen. Die Versammlung beauftragte die Verbandsleitung, die notwendigen Schritte zur Machstellung dieser Angelegenheit zu unternehmen. Ebenso über die weitere Bestimmung, wonach bei Arbeitern, die zu militärischen Übungen einberufen waren, die Urlaubsbewilligung bei dem Betriebsleiter oder Dezerenten nachgefragt werden muß. Unter Betriebsangelegenheiten soll beantragt werden, der Nachtschonne zur Einnahme des Frühstücks einen geeigneten und beleuchteten Raum zur Verfügung zu stellen. Wie schwer es den vom Militär übernommenen Aufsehern fällt, sich von den dort herrschenden Geisteslagen frei zu machen, zeigt das bei manchen Depots noch übliche Verlesen der Strafen vor der Versammlung. Vor kurzem wurde bei dieser Gelegenheit ein Arbeiter beurlaubt, die Entlassung eines Kollegen verurteilt zu haben. Zufälligerweise war der „Entlassene“ in der Versammlung anwesend und stellte fest, daß er freiwillig gegangen ist, trotzdem er wiederholt aufgefordert wurde, zu bleiben.

Chemnitz. Klagen über Lohnreduktionen, Verletzung in niedere Lohnklassen und ungerechte Entlassungen von Arbeitern kann man häufig von den Arbeitern der städtischen Straßenbahn hören. Eine Versammlung der Nachtpuffer beschäftigte sich mit diesen Angelegenheiten. Auch ein Ingenieur wohnte der Versammlung bei. Dieser Herr gab sein Ehrenwort, daß niemandem etwas geschehen soll, wer seine Wünsche zum Ausdruck bringe. Früher erhielten die Nachtpuffer, wenn sie früh fahren mußten, Fahrprocente, jetzt wird dieser Zuschlag nicht mehr gezahlt. Weiter wurden die angefangenen Stunden voll bezahlt, während jetzt nur die Minuten bezahlt werden. Das ergibt für jeden einen Lohnverlust von über 10 Mk. vierteljährlich. Da Sonntags und Feiertags keine Arbeiterzüge fahren, müssen die Nachtpuffer früh um 5 Uhr nach Hause gehen. Für diese Tage erhalten sie ganze 2,80 Mk. Die Schaffner müssen Kupfergeld annehmen, dürfen aber beim Abrechnen keins abgeben. Verweise, die jeder selber unterzeichnen muß und hohe Strafen sind keine Seltenheiten. Da sich der anwesende Beamte alles genau notierte, hoffen die Nachtpuffer, daß bald Abhilfe geschaffen werde. Bis jetzt hat sich aber noch nichts geändert, mit Ausnahme davon, daß zwei Arbeiter, die in dieser Versammlung gesprochen haben, die Mündigung erhielten. Wir wollen nicht behaupten, daß sie deshalb die Mündigung erhielten, befürchten aber, daß es mit dazu beigetragen hat. Die von der Verwaltung der Straßenbahn angegebenen Gründe verdienen jedoch hier erwähnt zu werden. Der eine soll gesagt haben: „Ich bedaure den, der hier bei der Straßenbahn anfängt.“ Der andere gab einem seiner Mitarbeiter während der Frühstundenpausen einen Versammlungszettel, daraufhin wurde er ins Verhör genommen und erhielt wegen dieses „Verbrechens“ ebenfalls die Mündigung. Der Mann machte geltend, daß er keine Zettel verteilt habe und daß er immer seinen Pflichten nachgekommen sei. Das wurde ihm vom Ingenieur bestritten, indem er sagte: „Mit Ihren Äußerungen waren wir immer zufrieden, sagen Sie mir, wer die Zettel verteilt hat, die Leute fliegen sofort hinaus.“ Der Kollege war aber kein Jude, während die beiden Entlassenen das Opfer eines nichtswürdigen Demagogen sind. Nicht besser geht es den Hauswerkern und Arbeitern in der Werkstatt Kappel. Massenentlassungen sind jetzt dort an der Tagesordnung. Eine hart besuchte Versammlung, welche am 13. Mai tagte, nahm dazu Stellung. Man hat den Leuten gesagt, sie sollen die Mündigung selber einreichen,

damit es nicht so schlecht ausfällt, als wenn ihnen die Verwaltung kündigt. Die Kollegen hatten aber dazu keine Veranlassung und es erhielten an einem Tage 12 Personen die Mündigung. Einige Tage zuvor und danach folgten noch mehrere. Es sollte angeblich für mehrere Hauswerker und Arbeiter nicht genügend Arbeit vorhanden sein, während andere für irgendeine Funktion nicht tauglich sein sollten, trotzdem viele schon 6, 7 und 8 Jahre ununterbrochen tauglich waren und alle Arbeiten verrichtet haben. An demselben Tage und auch zuvor wurden aber erst neue Leute eingestellt. Einer ist ziemlich 8 Jahre beschäftigt, dieser soll sich nicht als Lahrer eignen, ein anderer nicht als Schaffner. Wer sich zu allem eignet, für den gibt es keine Arbeit, kurz und gut: die Gründe sind so billig wie Brombeeren. Zwar einem Kollegen, der zweimal verunglückt ist und jedenfalls invalide wird, hat man gesagt, er soll sich gelegentlich andere Arbeit suchen. Bei den Arbeitern greift die Vermutung Platz, daß man nur die älteren Arbeiter auf diese Weise los werden will. Die in jedem Depot angebrachten schwarzen Tafeln für die „Stromverhinderer“ haben jetzt ihre Tauglichkeit aufgenommen. Es werden nur diejenigen bekanntgegeben, welche die Zensuren befriedigend, wenig befriedigend und sehr schlecht erhalten haben. Die Guten werden also nicht bekanntgegeben. Vor kurzem ist der 15-jährige Anabe des Direktors, um sich ausarbeiten zu können, mit einem leeren Motorwagen nach Reichenbrand und wieder zurück ins Depot gefahren. Aber nicht als Fahrgast, sondern als Wagenführer, während der Werkmeister als Schaffner auf dem Hinterrad die Leine führte. Wenn der 15 Jahre alte Wagenführer nicht an die schwarze Tafel kommt, darf er wohl als „guter“ Stromparier anzusehen sein. Die Versammlung beschloß dann eine Resolution, in der die Direktion erücht wird, die Entlassungen und Mündigungen rückgängig zu machen. Der Filialvorstand wurde beauftragt, dem Direktorium die Resolution zu übermitteln.

Dresden. Unsere Filiale hielt am 15. Mai in der Zentralkasse eine überfüllte Versammlung ab, die sich mit dem Entwurf zur Änderung der Allgemeinen Arbeiterordnung für die Stadt Dresden befaßte. (Siehe auch Art.: Die abgeänderte Arbeiterordnung Dresdens.) Kollege Pfeiffer referierte und in seinen Ausführungen zeigte er die Unvollkommenheit des Entwurfs sowie die tatsächlichen Verbesserungen. Er wies die Anwesenden darauf hin, daß der Entwurf in nur geringem Maße die Erwartungen der Arbeiter erfülle und von jener Seite schwerlich eine Arbeiterordnung geschaffen werde, wenn nicht die Stärke der Arbeiter, die in der Organisation liege, den gehörigen Nachdruck dahintersetze. Die nachfolgenden Debatterer gaben ebenfalls ihrer Enttäuschung über das geringe Entgegenkommen Ausdruck. Auch sie erklärten in der Arbeiterordnung eine Verbesserung, wie sie die städtischen Arbeiter wünschten, nicht für gegeben und führten die Schuld auch darauf zurück, daß die Gleichgültigkeit der städtischen Arbeiter mit Schuld daran trage. Nach Annahme einer kurzen Resolution, in welcher die Arbeiter ihrer Enttäuschung über die geringe Beachtung ihrer Wünsche Ausdruck gaben und die Arbeiterausschüsse beauftragten, in der zu erwartenden Verhandlung mit dem Rate, die von ihnen im Jahre 1910 gestellten Anträge erneut zu vertreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eisenach. In der Monatsversammlung vom 3. Mai gab der Kassierer Kreyler die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahmen betragen 1427,34 Mk. Die Ausgaben der Filiale 172,56 Mk. An die Hauptkasse wurden abgebandt: 568,66 Mk., sonach verbleibt ein Kassenbestand von 686,12 Mk. Kollege Müntzer hielt dann einen Vortrag. Anschließend daran gab der Kartelldelegierte den Bericht über die Kartellung vom 6. April. Kollege Kroll berichtete über die Verhandlungen des Arbeiterausschusses vom Bahnhof mit dem Dezerenten, Stadtrat Kühner. Die Stadtverwaltung hat uns mit einer neuen Arbeitsordnung bedacht, deren Einführung unmittelbar bevorsteht. In dieser ist eine Erweiterung des Erholungsurlaubs vorgesehen, und zwar nach einer Beschäftigung von 3 Jahren 3 Tage, steigend mit jedem weiteren Jahr um 1 Tag bis zur Höchstdauer von einer Woche. Stadtrat Kühner will nun diese Erweiterung in folgender Weise eintreten lassen: Im Jahre 1915 soll zu dem jetzt genährten Urlaub ein Tag zugelegt werden. In den Jahren 1916 und 1917 ebenfalls je ein Tag. Die Kollegen sind aber der Meinung, daß mit Einführung der Arbeitsordnung auch die volle Gewährung des erweiterten Urlaubs an die dazu Berechtigten erfolgen müsse. Sie forderten den Filialvorstand auf, sofort ein Gesuch in dieser Angelegenheit sowie über die entzogenen Aufschläge für Heberstunden an den Gemeinderat zu richten, um hierin eine Entscheidung herbeizuführen. Weiter berichtet Kollege Kroll, daß ihm vom Dezerenten des Stadtbauamts, Stadtrat Hoffert, der Entwurf einer Betriebsordnung für das Baumamt zugegangen ist, mit der Anforderung, etwaige Änderungsvorschläge einzureichen. Es wird hierzu eine Kommission ernannt, die mit dieser Aufgabe betraut wird.

Frankfurt a. M. Obwohl das städtische Elektrizitätswerk alle Jahre immer größere Heberträge bringt und die Lantime des Direktors mit jedem Jahre steigt, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter die denkbar schlechtesten. Geradezu mäßig

liegen die Verhältnisse bei der Straßenbesandung. Die Arbeitszeit wird hier durch Dienstplan geregelt und birgt die verschiedensten Vorteilezeiten in sich. In der ersten Woche beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. In der zweiten Woche beginnt die Arbeitszeit um 9 1/2 Uhr vormittags und endet abends 6 1/2 Uhr. In der dritten Woche beginnt die Arbeit mittags um 1 Uhr und endet nachts um 1 Uhr. Ebenso verschieden sind die Pausen. In der ersten Woche von 7 bis 7 Uhr beträgt die Mittagspause 1 1/2 Stunde. Dagegen die Frühstücks- und Vesperpause nur eine Viertelstunde und diese wird noch von den Kampenspartnern verlangt. In dieser Viertelstunde nach den Depots zu gehen und dort zu essen. In das Waschen der Hände darf gar nicht gedacht werden. Das Brot muß unter solchen Umständen direkt auf dem Arbeitsplatz eingenommen werden, selbst wenn es die beleblichen Straßen und Plätze sind. Die Direktion, an die sich die Arbeiter wiederholt gewandt hatten, um diese Mißstände zu beheben, erklärte, die Arbeiter sollten auf die Pausen Verzicht leisten und lieber 2 Stunden Mittag halten. Dabei wird den Arbeitern ein Lohn von 80 Pf. gezahlt, für 10 Stunden Arbeitszeit mit teilweiser Nachtarbeit. Bei dieser „berrenden“ Bezahlung haben die Leute auch noch obendrein eine große Verantwortung zu tragen. Für jeden Cabaden, der entfiel, bei dem der Arbeiter bis auf das 1. Tapfstecken nicht nachweisen kann, daß er daran unschuldig ist, muß er um 10 Pf. die Kosten tragen. So hatte man einem Arbeiter von seinen paar Pfennigen Lohn für eine Reparatur nach und nach gut 20 Pf. abgezogen. Später stellte es sich heraus, daß die Direktion nur 8 Pf. bezahlet und nach einem halben Jahre hielt die Direktion es erst für nötig, dem Arbeiter das zu viel abgezogene Geld zurückzugeben. Eine besondere Arbeiterfreundlichkeit offenbarte Herr Direktor Singer, als die Leute sich durch den Arbeiterausschuß an die Direktion wandten, um für den Nachdienst einen Mantel zu erhalten. Direktor Singer ließ den Leuten sagen, sie seien keine Mäntler, eine solche Uniform gibt es nicht, ergo brauchten sie auch keine Mäntel. Der Direktor braucht ja nicht in Wind und Wetter, bei Tag und Nacht auf den Weinen zu sein, wie die armen Teufel von Kampenspartnern. Zu allem Unglück haben die Arbeiter auch noch einen Vorgesetzten, der eine Kenntnis in Arbeit ausdrücken besitzt, die geradezu als erhanalisch bezeichnet werden muß. Als Herr Ved, so heißt der Mann, noch organisiert war, pfiff er anders. Aber auf einmal wendete sich das Blatt und Herr Ved wurde Vorgesetzter. Die Kraftausdrücke, die früher der Direktion galten, gelten nun den Arbeitern. Sind die Arbeiter noch jung, heißt es Lausruhen, sonst sind es Säue, Madetten usw. Wenn sich auch eine Anzahl der Arbeiter diese Ausdrücke verbiten, so erscheinen sie nach einiger Zeit doch wieder. Ved kann sein Schimpfen eben nicht lassen. Wenn Wandel geschaffen werden soll, so dürfen ihn die Arbeiter nicht von der Direktion erheben. Bessere Verhältnisse können nur die Kollegen schaffen, wenn sie Mann für Mann der Organisation beitreten. Deshalb sei es aus Wert! hinein in den Verband zur Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse!

Frankfurt a. M. Die städtische Kanalverwaltung macht in der letzten Zeit Anstrengungen, vor der Öffentlichkeit als arbeiterfreundlich zu gelten. Man doch die Verwaltung auf den Gehörten, die Kräftigkeitspause auf morgens 6 1/4 Uhr zu verlegen. Diese Maß für wurde in der Nummer 19 der „Gewerkschaft“ in der gebührenden Weise angezweifelt. Die Arbeiter selbst haben die Verlegung der Kräftigkeitspause als eine Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses angesehen und statt gleich mit dem Kräftigkeitspausen zu beginnen, erst gearbeitet und um 8 Uhr die Pause gemacht. Die Verwaltung ließ darauf jeden Arbeiter, der um 8 Uhr sein Kräftigkeitspausen eingenommen hatte, protokolllarisch vernehmen und am 18. Mai erhielten gegen zwanzig Kanalpuffer einen Mias, der ihnen eine Strafe von einer Mark ankündigte. In ihrem Eifer ging die Verwaltung sogar soweit, Arbeiter zu bestrafen, die, als der Vorfall sich ereignete, noch nicht einmal in städtischen Diensten standen. Das Vorgehen der Verwaltung ist nicht einwandfrei. Will die Verwaltung die Pausen verlegen, so muß die Verlegung vor Inkrafttreten mindestens um so viel früher bekanntgegeben werden, wie die Arbeiter Aundigungsfrist haben. Denn wenn dem Arbeiter die Verlegung der Pausen nicht gefällt, muß er doch in der Lage sein, das Arbeitsverhältnis aufzukündigen zu können, weil beim Eingehen des Arbeitsverhältnisses die Pausen anders lagen. Die Aundigungsfrist beträgt in der Regel bei händigen Arbeitern zwei Wochen, mithin müßte die Verwaltung mindestens die Verlegung 14 Tage vorher bekanntgeben. Das ist aber nicht geschehen, deshalb kann auch nicht gesagt werden, die Aundigungsfrist ist gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung erfolgt. Die Bestrafung darf also nicht aufrechterhalten werden, sondern ist ohne weiteres zurückzuziehen. Hoffentlich beschäftigt sich die dem Herrn Rapp vorgesetzte Behörde mit den Vorfällen, damit in Zukunft die Arbeiter von einer Schρόpfung ihres Geldbeutels verschont bleiben. — Den Arbeitern sollte dieser Vorgang eine Lehre sein, nun nicht länger abseits von den organisierten Kollegen zu stehen, sondern der Organisation ebenfalls beizutreten.

Halle a. S. In der Mitgliederversammlung am 16. Mai hielt Kollege Müntner einen Vortrag über: „Die Bedeutung der

Arbeiterausschüsse für die städtischen Arbeiter“. Der Referent schilderte in seinem Vortrage die Entwicklung der Industrie, das Entstehen der Arbeiterausschüsse sowie ihre Regelung durch die Gewerbeordnung. Ferner erläuterte Kollege Müntner die Pflichten und Rechte der Ausschußmitglieder und ermahnte die Kollegen, nur solche Kollegen in den Ausschuß zu wählen, die die Interessen der städtischen Arbeiter wirklich vertreten können. — Ueber die von uns im März eingereichte Petition über die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage ist in der Petitionskommission verhandelt worden. Die Bezahlung der Wochenfeiertage sowie Neujahr soll dem Magistrat zur Veranschlagung, die der anderen in die Woche fallenden Feiertage zur Erwägung überwiesen werden. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird ja nun zeigen, ob für die städtischen Arbeiter auch etwas getan wird. — Es fand eine Aussprache über Vobnerhöhung statt und dabei ergab sich, daß die Kollegen der Stadtgärtnerei am schlechtesten abgeduldet haben. In fast allen Betrieben haben alle Kollegen 1-2 Pf. die Stunde Zulage erhalten, nur in der Stadtgärtnerei; sind einzelne damit beglückt worden. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß am 7. Juni eine Versammlung des Botanischen Gartens stattfindet.

Halle. Die Generalversammlung am 9. Mai nahm den Kassen- und Tätigkeitsbericht über das 1. Quartal 1911 entgegen. Die Einnahmen des verlassenen Quartals betragen inkl. Massenbeitrag 787,19 Pf., die Ausgaben inkl. des in bar an den Verbandsvorstand ankommenden Betrages 607,22 Pf. Der Aktive verbleibt ein Bestand von 178,96 Pf. An Unterstützungen wurden ausgezahlt 221,00 Pf. Als hoch erfreulich muß bezeichnet werden, daß die Zahl der Mitglieder der 60 Pf. Klasse ständig zunimmt. Ein Aunittel der Mitglieder gehört heute nur noch der 55 Pf. Klasse an. Auch diese kleine Minderheit muß und wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die Stärkung der Verbandsmitteln in ihrem eigenen Interesse liegt. Dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir folgendes: Die Arbeiterausschüsse wählen verurachten infolge der Einführung der Verhältnismahl eine Menge Bei- und Memarbeit, die durch den günstigen Ausfall der Wahlen für uns reichlich entschädigt wurde. Hatte die Stadtverwaltung nicht wieder über die Kopie der Arbeiterausschüsse hinweg die neuen Bestimmungen für die Ausschüsse der Stadtverordneten vorgelegt, dann hätten die Ausschüsse entsprechende Vor schläge zwecks Revidierung der veralteten Bestimmungen gemacht. Die Ausschüsse haben sich deshalb genötigt, nachträglich der Verwaltung Aundigerungsverordnungen zu unterbreiten. Einer an den Vornann des Ausschusses der Gasanstalt gerichteten Aundigung zufolge werden unsere Vor schläge nunmehr geprüft. Schwang sich die Stadtverwaltung in diesem Falle zu einer Antwort auf — die gemachten Vor schläge verurachten ja auch keine finanzielle Belastung —, so erhalten wieder die Organisation noch die Aunehmungsbilder bis heute eine Antwort auf ihre gemeinsamen Eingabe vom Dezember, in der unter anderem die Erhöhung der Anfangslöhne von 3,60 Pf. auf 4 Pf. für ungelernete Arbeiter, und von 4,25 Pf. auf 4,50 Pf. für Handwerker gefordert wurde. Mit Recht wurde von einem Disziplinierungsdner darauf hingewiesen, daß die Stadt Tausende und aber Tausende für festliche Veranstaltungen, Aestessen und Begrüßungskommissionen im letzten halben Jahre ausgeworfen habe, während die in den ersten Dienstjahren stehenden Arbeiter sich mit geradezu miserablen Löhnen durchschlagen müssen. Einen gerechten Ausgleich in der Entlohnung der Hochlohnner in den einzelnen Mischen scheint man gleichfalls verweigern zu wollen. Ohne jede Antwort blieb auch eine Eingabe der Gartenbauarbeiter, die von ihrer üblichen Arbeitsstelle zur Werksausstellung kommandiert wurden, denen aber die ihnen nach den allgemeinen Bestimmungen zustehende Zulage nicht ausbezahlt werden soll. Diese Verurteilung der städtischen Arbeiter durch die Stadtverwaltung, sobald es sich um materielle Forderungen handelt, spricht für sich selbst. Die Aundigung des Dienstplanes für die Wagenpuffer der Straßenbahn läßt gleichfalls lange auf sich warten. Die Verwaltung kommt antwortend nicht über die „Erwägungen“ hinaus, 60.000 Pf. Mehrlohn soll die Einführung eines vernünftigen, für die Arbeiter vorteilhaften Schichtsystems jährlich erfordern. Wir sind gewohnt, solchen Verrechnungen skeptisch gegenüberzutreten. Aber angenommen, sie stimmten, so ist dies doch kein Grund, ein Schichtsystem beizubehalten. Das als total risikofrei bezeichnet werden muß. — Zu letzter Zeit mehren sich wieder die Beschwerden der Kollegen über die Willkür einzelner Vorgesetzten bei sich hier und dort notwendig machenden Verrechnungen. Ten neuorganisierten Arbeiterausschüssen wird es obliegen, hier und in manchen andern Tingen Wandel zu schaffen. — In eine Lohnbewegung ist das technische Personal der Bereimaten Stadtbeater getreten, dessen Tarifvertrag sowohl von uns, als auch von der Direktion gekündigt wurde. Aus deren Aundigungsschreiben geht hervor, daß die Stadtverwaltung die Kettregelung der Lohn- und Arbeitsordnung für die Fabrikarbeiter vornimmt. Ob die Aundigung, diese nunmehr zu städtischen Arbeitern zu machen bisher galten sie als solche nicht, bleibt abzuwarten. Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die Zahl der städtischen Arbeiter, die durch ihre Stimmabgabe für die Listen unseres Verbandes bewiesen, daß sie freiheit-

über Gewinnung sind, aber der Organisation noch nicht angehören, eine große ist. Sie zu gewinnen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Je stärker die Organisation, je mehr muß die Stadterhaltung den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen.

Veisja. Am 15. Mai hielten unsere Kollegen eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Ballsaal ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes, Gasarbeiters Ebme, und des Stadtverordneten J. Lehmann in der würdevollen Weise geleert. Wenige Tage nachher wurde ein Antrag über Streikzusage durch das „Volksblatt“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Bericht von der Gewerkschaft in Oera erhaltene Melodie Zandhardt. Der Bericht ist in seinem Inhalt in diesem Blatte ausführlich wiedergegeben worden. D. R. Die Versammlung vom 1. Quartal 1911 (Jahres) in Einnahme, Ausgabe und Standesbericht mit 17 129,25 Mk. an. An Unterstützung wurde gezahlt: In Streikfällen 285 Mk., bei Streiktagen 2187,50 Mk., bei Arbeitslosen 45 Mk., bei Krankenkasse 84,85 Mk. und bei Streik 82,65 Mk. Dem Komitee, welches Zandhardt, wird auf Antrag der Mitglieder einstimmig Entlassung erteilt. Ein Antrag auf Erweiterung der Zandhardt- und Gewerkschaft von Berlin gebilligt wurde einstimmig angenommen und den Arbeitern empfohlen zur Einnahme und Fortsetzung überzugehen.

Zittigau. In der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 1911 wurde bekannt gegeben, dass der Melodie Toni Zandhardt verabschiedet. Ein sehr interessanter Bericht über die Verhältnisse der Zittigauer Kollegen nahm zu dieser Angelegenheit Stellung und vertrat, den Melodie Zandhardt aus dem Verband auszuscheiden. Da Zandhardt inzwischen seinen Austritt aus unserer Organisation erklärt hat, wurde beschlossen, sich damit zu begnügen, jedoch auf Zandhardt in den nächsten zwei Jahren nicht mehr aufzunehmen werden. Heber die Anträge zum Verbandsrat referierte Herr Melodie Zandhardt. Zur den aus der Einzelverwaltung ausstehenden Melodie Red wurde G. Köhlinger gewählt. Dem Mandatbericht gab Melodie Red. Die Gesamteinnahmen betragen 21 682,91 Mk., die Gesamtausgaben 11 492,47 Mk. Das Vermögen der Zittigauer ist von 926,69 Mk. um 50,8 Mk. auf 10 076,47 Mk. gewachsen. Der Mitgliederbestand betrug 1795 männliche und 54 weibliche, zusammen 1849 Mitglieder. Ein Antrag der Einzelverwaltung, den drei-jährigen Ausflug am 14. Juni nach dem Kurort Bismarck in Begleitung einer Wandspazierspartei zu machen, wurde einstimmig angenommen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Buchdruckerverband im Jahre 1913. Es waren am 1. September v. J. 25 Jahre verflossen, seitdem der Buchdruckerverband seinen Sitz in Berlin hat. Zur selben Zeit ein Anwachsen der Mitgliederzahl von 12 610 auf 68 915, ein Ansteigen des Verbandvermögens allein in der Hauptkategorie von 270 226 auf 10 658 111 Mark. Die letzte Mutation in dem Buchdruckerverband ganzlich unbekannt. Heber 90 Proz. der Berufsgenossen gehören ihm an. Die materiellen und ideellen Erfolge in den 25 Jahren können sich recht wohl sehen lassen. Der Lohn wurde im ganzen Verbandsgebiete um 31 Proz. erhöht. Durch die Bestimmungen des Tarifvertrages sind bei besonderen Gruppen Lohnminderungen, noch sehr nebenbei Zuschläge geschaffen. Außerdem erzielten 622 lokale Forderungenzuschläge vor 25 Jahren nur 67, die für nicht weniger als 891 Proz. aller Gehälter Geltung haben. Da die Buchdrucker überdies einen Minimaltarif haben, so entziehen ihnen daraus noch ein anderer Vorteil: 251 Proz. werden zum Minimallohn entlassen. 58,5 Proz. aber darunter. Ein Wochenarbeitszeit von 54 Stunden ist die Regel, die von den Maschinenführern mit zwei Stunden weniger durchbrochen wird. Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker umfasst nunmehr 8500 Firmen in 2000 Orten und 70 000 Schichten, hat also bereits rechtlich alles im Gewerbe erreicht. Die Arbeitslosigkeit ist bei den Buchdruckern teils durch die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse, noch mehr aber durch die Folgen der massenhaften Entlassungen weiter angewachsen: 550 Proz. Arbeitslosigkeit, gegen 175 in 1912. Die durchschnittliche Dauer eines jeder Kalles von Arbeitslosigkeit erhöhte sich von 21,75 auf 26,50 Tage, und zur Unterstützung der Arbeitslosen hatte ein jedes Mitglied im Jahre 1913 22,10 Mk. Aufwendungen, gegen 20,80 in 1912. Im ganzen waren im Berichtsjahre 1 513 827 Mk. zur Unterstützung der Arbeitslosen aufgewendet worden, das sind gegen 1912 mit 1 000 000 Mk. in 51. Wegen der bedeutend gewordenen Belastung wurde im Jahre 1913 die Erhebung des Verbandsbeitrages um 10 Pf. vorgenommen. Im ganzen haben die Buchdruckerorganisation ihren Nutzen aus dem Jahre 1913 unter denen die im Arbeitslohn, den Arbeitslosen und den anderen die höchsten sind. Das gesamte Arbeitslohn im Berichtsjahre 1913 lediglich bei der Hauptkategorie eine Ausgabe von 2 974 411 Mk., das sind 201 270 Mk. mehr als 1912.

Internationale Rundschau

England. Im laufenden Jahre werden es 20 Jahre, seitdem die Municipal Employees Association, die englische Gewerkschaft der Gemeindefunktionäre, als eingetragene Trade Union normal existiert und arbeitet. Und man darf wohl sagen, unsere englische Gewerkschaften darf mit Stolz auf ihre Geschichte rücken. Der letzten vom Generalsekretär herausgegebene Bericht über das Jahr 1913 bringt neue Beweise für die großen Fortschritte, die sie gemacht hat. Das letzte Jahr fand im die englischen Gemeindefunktionäre im Zeichen großer Kampfe. Streiks, die sonst unter den englischen Gemeindefunktionären verhältnismäßig selten sind, spielten im letzten Jahre eine größere Rolle. Von ausschlaggebender Bedeutung waren speziell die Streiks in Leeds und Liverpool. Nahezu sämtliche Ämter der Mitgliederzahl. Er zählte am Ende des Jahres 1910 13 500, 1911 17 755, 1912 21 102 und 1913 25 563. Der Ende 1913 hat sie wieder über 3000 neue Mitglieder gewonnen. Gemeindefunktionäre sind ungefähr 29 000 Mitglieder vorhanden. Die Mitgliederzunahme und die Menge des letzten Jahres für den natürlichen auch in den Finanzverhältnissen ihren Ausdruck. Einnahmen und Ausgaben sind gewachsen. In den hohen Ausgaben infolge Streiks und Kampfbereitungen unter die Berücksichtigung der Vorbereitungen ihren Harnen Ausdruck. Um eine Vergleichsmöglichkeit zu geben, seien hier die Zahlen für 1912 mit angeführt. Die Einnahmen ermittelten sich folgendermaßen:

	1912	1913
Mitgliederbeiträge	258 861,72 Mk.	292 451,40 Mk.
Einkaufsgeld	3 068,16 "	7 777,40 "
Zinsen für Einlagen u. dergl.	2 276,64 "	1 968,60 "
Andere Einnahmen	2 851,92 "	3 186,48 "
Zusammen	267 058,44 Mk.	305 386,08 Mk.

Die wichtigsten Posten in den Ausgaben waren:

Krankentüchtigkeit und Zuschlag zu		
der Krankentüchtigkeit	38 143,92 Mk.	46 188,66 Mk.
Unfallunterstützung	2 182,80 "	612,00 "
Streikgeld	28 463,10 "	35 868,30 "
Streiks u. Ausberrungen	3 789,30 "	22 204,38 "
Gewahrgelagerten-Unterstützung	92,82 "	1 888,02 "
Verwaltungskosten	123 746,40 "	138 994,38 "
Traktanten	8 856,86 "	8 727,12 "
Andere Ausgaben	7 593,90 "	16 343,50 "
Gesamtausgaben	212 969,10 Mk.	270 828,76 Mk.

Trotzdem alle Ausgabenposten 1913 höher waren als 1912, ist doch ein nicht unbedeutender Heberdampf, der zum Vermögen geleitet werden konnte. Er betrug 31 557,00 Mk. Das Vermögen erreichte 1912 154 058,76 Mk., 1913 188 617,88 Mk. oder 7,51 Mk. pro Mitglied. Der Bericht enthält auch manche Zahlen über Vorkämpferleistungen, die durch das Einwirken der Gewerkschaft erlangt wurden. Die Gesamtsumme der Vorkämpferleistungen wird auf 2 142 000 Mk. pro Jahr gegenüber 2 418 000 Mk. im Jahre 1912 geschätzt. Es ist in vielen Orten gelungen, den Minimallohn auf 25,50 Mk. pro Woche festzusetzen, hier und da sogar auf 30,00 Mk. Auch an Arbeitsstunden wurde viel gewonnen und nicht selten die 48 Stunden Woche eingeführt. Außerdem wurden durch das Eintreten der Organisation Unfallentschädigungen in verschiedenen Fällen erlangt, deren Gesamtsumme 167 280 Mk. beträgt.

Schweden. Das vergangene Jahr ist für unsere Bundesorganisation in mehrfacher Beziehung von Bedeutung gewesen. So wurde der 2. Verbandstag abgehalten, wo ein Teil wichtiger Fragen über die zukünftige Entwicklung erledigt wurden; unter anderem die Zusammenfassung der verschiedenen Verbandsbestimmungen in den Städten, wo mehrere Abteilungen vorhanden waren; die Einsetzung einer Repräsentantenschaft, die zusammen mit dem Verbandsvorstand über wichtige Fragen zu entscheiden hat; die Einberufung der Arbeitlosenunterstützung vom 1. Juli 1915 ab; des weiteren die Annahme mehrerer Resolutionen betreffend das Streikverbot und Zurechtweisung oder persönliche Beiträge, sowie Urlaubsfrage und Erholungsbezüge für Gemeindefunktionäre. Eine viel diskutierten Frage, die Arbeitlosen des Verbands zur Gesamtarbeit in den Gewerkschaften, soll durch Hauptversammlung bis zum nächsten Verbandstag 1918 erledigt sein. Die Monatsbeiträge sind verhältnismäßig gut. Einnahmen und Ausgaben im letzten Jahre mit 38 792,20 Mk., 1912: 33 856,20 Mk. Die Arbeitslosenliste hat einen Bestand von 13 299,94 Mk. Der Monatsbestand des Verbandes hat sich um über 100 Proz. erhöht, obwohl der Verbandstag 1913 188 618 Mk. Stellen verabschiedet hat. Die Mitgliederzahl hat sich von 2004 auf 2673 erhöht. Die Mitglieder zahlen Lohnunterstützung in 10 000 Fällen den Mitgliedern neben Erholungen der Vorkämpfer, der Kranken und Invaliden, unter anderem einen Anteil an der Erholungsbezüge für die Vorkämpfer. Der Wert der Lohnunterstützung, Arbeitslosenunterstützung und Erholungen im letzten Jahre betrug 70 000 Mk., 1912: 68 000 Mk. Wenn diese Zahlen nach nicht unbedeutend sind, können sie nicht als Beweis für die Bedeutung der Gewerkschaften in Schweden angesehen werden. Die abschließende Bilanz der Gemeindefunktionäre ist zu ersehen ist.

Rundschau

Fünften. Das Fest des Geistes wird das Pfingstfest genannt und auch wir moderne Menschen können es noch heute als solches feiern. Ist es nicht immer und überall so gewesen, daß die neue Welt sich an die alte anlehnte und ihren Reizen mit einem neuen, tieferen Inhalt gab? So feiert auch der moderne Mensch ein Pfingstfest, er feiert an jenen Tagen den lebenden Geist, den es gibt, den Geist der Freude und des lebenden Lebens. Wenn man das Wort Pfingsten nur nennt, wer denkt da nicht an den frohen Naturgenuß? Der lebendige Geist der Natur, den wir da draußen fühlen, ist uns der Geist, der ausgegossen ist. Robin nur unter Vogelstich, fühlen wir sein Wirken. Er lebt in dem frisch sprichenden Vogel, in der neu erklingenden Amselpracht, in all den munteren gesäugerten und trillierenden Vögeln. Leben, Leben! ist die wiederholte Mahnung, die alles leitet. Leben der Geist, der die Natur erfüllt und sie zu immer höherer Entwicklung hinaufführt. Und dieser Geist der Lebensbejahung steht auch in einem jeden von uns und gerade an den Pfingsttagen fühlen wir ihn in so besonderer reicher Weise. Welt wie dich klang es in unserem Herzen: Leben, Leben! Ein reines, tiefes Zehnen erfüllt uns am Pfingstfest so besonders stark da draußen, ein Zehnen nach Leben, nach einem wahren, freien Leben in Schönheit und Glück. Aber nicht nur für uns erheben wir dieses Glück, nein, für alle Menschen. Ein solch starkes Gefühl der Einheit mit dem Ganzen wird so dieser eine Geist der Natur in uns. Wie fühlen wir so innig im Inneren den Bruder, wie da draußen bei uns aller Mutter. Und darum erheben wir nicht nur für uns, sondern für alle ein Leben in Glück. Keinen von uns sollen Not und Elend drücken; eines jeden Menschen Leben soll stehen im Zeichen der Zufriedenheit und Lebensfreude. Eine Kampf ist aber ein Sieg nur möglich und wenn unser Zehnen nach Leben praktischen Erfolg haben soll, so müssen wir in diesem Sinne kämpfen in hartem Kampfschlus. Der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation und die unermüdete Arbeit für sie bringt uns zum Ziele, bringt uns den wirtschaftlichen Erfolg und darum das lebende Leben, wie wir es gerade am heiligen Pfingstfest so innig erheben. Eine wahre, tiefe Pfingststimmung ist also nicht möglich, ohne daß wir unserer gewerkschaftlichen Pflicht gedenken. Der Pfingstgeist der Freude und des lebenden Lebens ist nicht möglich ohne den gewerkschaftlichen Geist.

Municipal-Sozialismus in England. In den „*Documents des Fortschritte*“ veröffentlichten Stanley Crovelen London folgende interessante Darstellung: In England hat man bereits seit Jahrzehnten das Problem einer Übernahme vieler für die städtischen Interessen wichtiger Unternehmungen in Gemeindefiskus aufgeworfen, und die Erfahrungen, die man in London, Birmingham, Glasgow und so vielen anderen englischen Städten gemacht hat, ermutigen die öffentliche Meinung, in dieser Richtung für immer weiterzugehen. Andererseits ist dieser Bewegung in den bedrohten Interessen der in Frage stehenden Unternehmungskreise eine starke Gegenbewegung entstanden, die sich vor allem auf folgende Argumente stützt: 1. daß die Gemeinderäte und Stadtverordneten nicht geeignete Körperlichkeiten für die Verwaltung entsprechender kommerzieller Fragen seien und daß vielfach Personen von nicht hinreichenden kaufmännischen Fähigkeiten um politischer oder persönlicher Gründe willen zur Leitung der städtischen Unternehmungen berufen würden; 2. daß diese städtischen Unternehmungen vielfach Verluste erlitten und damit die Steuerlast der Bürger erhöht würde; 3. daß eine neue Erfindung stets die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung der Erträge der städtischen Unternehmungen mit sich bringe und in diesem Falle öffentliche Gelder verloren würden; 4. daß die Gefahr einer Verengung der städtischen Bediensteten zwecks Erlangung unbilliger Löhne und Arbeitsbedingungen bestehe; 5. daß die Verfolgung dieser Ziele die Finanzen der städtischen Unternehmungen in für das Publikum lächerlicher Weise herabzurücken. Auf diese Einwände hat Rabian Society, eine Vereinigung sozialistischer Intellektueller, in einem interessanten Aufsatze erwidert, der die einzelnen Einwände widerlegt. Zum ersten Punkt wird ausgeführt, daß die städtischen Unternehmungen tatsächlich ebenso gute oder bessere Verwaltungen haben wie private Unternehmungen. Die städtischen Straßenbahnen Londons sind nach dem Urteil des Richters besser als die privaten Gesellschaften gebundenen Straßenbahnen der Hauptstadt. Die städtische Gasversorgung Münchens wird allgemein günstiger beurteilt als die private Gasversorgung Liverpool's. Tatsächlich hat sich auch gezeigt, daß viele sehr tüchtige Männer gern in den Dienst der Gemeinden eingetreten sind, lieber noch als in private Unternehmungen, weil

sie so eine unabhängige, gegen Willkür sichere Position gewinnen. Der zweite Anknüpfungspunkt wird an der Hand der tatsächlichen Bilanzen widerlegt; dieselben zeigen, daß z. B. die städtischen Gasanstalten Englands im Durchschnitt eine Verzinsung des Anlagekapitals von 6 1/2 Proz. aufweisen, die Straßenbahnen eine solche von 8 Proz., das Elektrizitätswerk Londons von 5,63 Proz. und die städtischen Elektrizitätswerke der Provinz von 5,5 Proz. Die städtischen Budgets Englands werden somit durch die städtischen Unternehmungen nicht belastet, sondern vergrößert. Daß die städtische Verschuldung wächst, ist selbstverständlich, aber dies sind eben Anlagenschulden, und den entsprechenden Anleihebeträgen steht ein harter städtischer Besitz gegenüber. Die Gefahr einer Umwandlung des städtischen Materials um neuer Erfindungen willen existiert gewiß für Gemeindefiskus ebenso wie für private Unternehmungen. Dafür muß eben eine gewisse Miskquote vom Gewinn in Abzug gebracht werden; da aber dieser Gewinn so bedeutend ist, bleiben die städtischen Dienste trotzdem rentabel. Der Versuch einer nachvollständigen Reamalgamierung, ihren politischen Einfluss bei den Gemeindevätern zur Erlangung unangenehmer Vorteile zu mißbrauchen, hat sich in der englischen Erziehung nirgends erwiesen. Ebenso wenig ist jemals in größerem Maße der Versuch unternommen worden, die Finanzen der städtischen Verwaltungen in einer allzu einseitigen Weise darzustellen, und die öffentliche Kritik, die Projektkritik vor allem, würde auch eine solche Verkleinerung wesentlich schwieriger machen als bei einer privaten Gesellschaft; eine besondere Gefahr besteht also nicht. Die Rabian Society hat darum eine lebhaftige Bewegung zur Ausdehnung der Gemeindefiskusinitiative auf weitere Industrie- und Handelszweige unternommen, und zwar tritt man zunächst für Verstaatlichung der elektrischen Kraftwerke, der Milchversorgung, der Schlachthäuser, des Alkoholausschanks, der Hospitäler und der Pfandleihanstalten ein; also eine Reihe von Unternehmungen, die wie die Zentral-, Pfandleih-, Schlachthäuser oder Elektrizitätswerke auf dem Lande ohnehin schon vorwiegend verstaatlicht sind, während andererseits Milch-, Gas- und Alkoholausschank Verwaltungen bedeuten. Die englischen Städte sind wieder ihren selbständigen Schreitern abwärts gegenüber, während im Vorprogramm, als viele von ihnen in größerem Maßstab Arbeiterhäuser gebaut haben. Jedenfalls ist die Bewegung für Ausdehnung städtischer Dienste in England, dem Ursprungsland der Verstaatlichungsbewegung, keinesfalls zum Abbruch gekommen, sondern geht weiter.

Eingegangene Schriften und Bücher

Aus dem Inhalt der nächsten Nummern der Zeitschrift: Wilhelm Voigt: Der goldene Stern, ein naturwissenschaftliches Gedicht; Theodor Geyel: Die Stimme des Volkes, ein allegorisches Märchen; Rudolf von Delius: Uebergang zur Neuzeit, eine philosophische Abhandlung; S. G. Kallenberg: Anton Wucher, eine kurze Lebensbeschreibung; Heinrich Leisch: Gedichte eines Hellschmieds; Heinrich Jerkaulen: Hans Helmers fährt ins Leben, eine Geschichte; Otto Zaure: Poesie und Sage im Bergbau; Alice Wüde: Aus einem russischen Irrenhaus; A. Hofmähler: Naume im März, eine naturwissenschaftliche Abhandlung; Heinrich von Kleist: Gräßliche Anekdoten; Fritz Müller: Kleine Geschichten. — Man steht schon aus dieser kurzen Aufzählung, daß die Zeitschrift eine reichhaltige und vor allem auch eine vielseitige Zeitschrift ist, die nachdrücklich empfohlen werden kann. Bemerkenswert sei, daß die Zeitschrift trotz der bis jetzt von keiner anderen ähnlichen Wochenchrift erreichten Billigkeit ihren Abonnenten jährlich vier schöne Buchbeigaben spendet. Wer die Zeitschrift noch nicht kennt, lasse sich von der Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Ludwigsstr. 26, einige Gratisprobenummern kommen.

Totenliste des Verbandes.

Joseph Gromann, Mainz Manufakturarbeiter † 6. 5. 1914, 58 Jahre alt.	G. Mauersberg, Dresden Arbeiter † 16. 5. 1914, 72 Jahre alt.
Otto Ebert, Almenau Arbeiter † 9. 5. 1914, 34 Jahre alt.	Friedrich Möller, Eisenach Fabrikarbeiter † 18. 5. 1914, 51 Jahre alt.
Jakob Mantl, Mainz Gasarbeiter † 21. 5. 1914, 54 Jahre alt.	A. Hochstein, Frankfurt a. M. Schaufler † 19. 5. 1914, 44 Jahre alt.
Julius Jülich, Elberfeld Abfuhrwesen † 15. 5. 1914, 38 Jahre alt.	J. Altendorf, Hamburg Streckenvorleiter † 21. 5. 1914, 52 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!